Ausgabe 2023
MITGLIEDERINFORMATION DES BUNDESVERBANDES
BERUFLICHER NATURSCHUTZ E.V.

MITTEILUNGEN

Seite 3
Aktuelles

Seite 8
Veranstaltungen

Seite 15
Aus den
Arbeitskreisen

Seite 19
Aus den
Regionalgruppen

Seite 22
Aus den
Mitgliedsverbänden

Seite 24
36. Deutscher
Naturschutztag

Seite 28
Bericht von der
Mitgliederversammlung

Seite 28
Internes

Seite 30
Personalia

Das EU Nature Restoration Law

Ein Überblick zum Diskussionsstand. Die EU Kommission hat den Entwurf einer Verordnung zu Wiederherstellung der Natur bis 2050 veröffentlicht...

SEITE 3

Personalmangel im Naturschutz

Bringt das den Klimaschutz und Ausbau der erneuerbaren Energien ins Stottern?

SEITE 6

Fachtagung Natur in der Stadt

Doppelte Innenentwicklung oder einfache Innenverdichtung?

SEITE 8

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der schreckliche Krieg in Europa, der die Menschen in der Ukraine so massiv bedroht, ist für viele noch immer unvorstellbar. Politik und Wirtschaft reagieren und handeln mit schwer nachvollziehbaren Aktivitäten. Gelder in unvorstellbaren Summen werden verfügbar gemacht. „Gewinner“, wie sie auch mit der Coronapandemie geboren wurden, sollten Anlass sein, uns vor Augen zu führen, wie fragil unsere Systeme in vielerlei Hinsicht unerwartet werden können.

Wie reagiert die neue Politik auf diese Herausforderungen und welche Konsequenzen hat das auf die erreichten Ziele des Umwelt- und Naturschutzes?

Beschleunigung ist angesagt: Planungsbeschleunigung bei naturzerstörenden Vorhaben, Rechtsetzung ohne Rücksicht auf Erreichtes, ungeahnte Finanzvolumina für „zukunftssichere“ Vorhaben ohne Beachtung der Wirkung auf Umwelt und Natur, ohne Beteiligung der Fachleute und Bevölkerungsmeinungen, Großvorhaben werden „durchgepeitscht“. Im Planungsrecht wird die Realkompensation aufgegeben. Ein Freikaufen der Vorhabenträger wird eröffnet. Eine große Enttäuschung für all diejenigen, die sich unermüdlich für die Belange des Naturschutzes eingesetzt haben.

Andererseits wurde noch nie so oft die „Nachhaltigkeit“ gepredigt und die tägliche Forderung nach Klimaneutralität erneuert.

Wir erleben ein Paradoxum.

Der Schutz unserer Natur stellt die Basis für unseren Wohlstand und die Gesundheit dar. Die komplexen Ökosysteme unseres Planeten, die bisher den Sauerstoffgehalt in der Atmosphäre stabil bei knapp 21 % halten, verändern sich. Gerade die anthropogen verursachten Emissionen wie Methan und Kohlendioxid führen zu deutlich spürbaren Auswirkungen. Nicht nur in Deutschland.

Die Ereignisse, Zahlen, Daten und Fakten können wir nicht ignorieren. Die Lebensbedingungen auf dieser Erde verändern sich.

Wir sollten uns nicht von unserem Weg abbringen lassen und mit unserer Fachexpertise, den Wandel so begleiten, dass die natürlichen Ressourcen auch zukünftig nutzbar sind.

Naturschutz ist das, auf was es jetzt ankommt. Denn die Natur ist unsere Lebensgrundlage und die Basis für ein gutes Klima. Jeden Tag sind wir darauf angewiesen.

Ich wünsche uns allen, dass wir gemeinsam diese Herausforderungen bestmöglich bewältigen.

Heinz-Werner Persiel

Bundesvorsitzender BBN e.V.

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles **3**
- Das EU Nature Restoration Law
- Personalmangel im Naturschutz
- Positionen und Stellungnahmen

Veranstaltungen **8**
- Fachtagung „Natur in der Stadt“ 2022
- BBN-Frühjahrsexkursion NP Hainich

Aus den Arbeitskreisen **15**
- Austausch mit Arbeitskreisen, Regionalgruppen und Mitgliedsverbänden
- AK Erneuerbare Energien
- AK Landschaftsplanung im Zeichen von Klimaschutz und -anpassung

Aus den Regionalgruppen **19**
- RG Baden-Württemberg
- RG Nordrhein-Westfalen
- RG Sachsen-Anhalt

Aus der Arbeit der Mitgliedsverbände **22**
- Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e.V.
- Ranger*in– ein Beruf mit Zukunft?

36. Deutscher Naturschutztag **24**

Internes **28**
- Bericht von der Mitgliederversammlung 2022
- Vorstellung neuer Vorstandsmitglieder

Adressen **31**

Titelbild: H.-J. Zietz

Das EU Nature Restoration Law – Ein Überblick zum Diskussionsstand

Alfred Herberg

Am 22.06.2023 hat die EU Kommission den Entwurf einer Verordnung zur Wiederherstellung der Natur bis 2050 (Nature Restoration Law) veröffentlicht, mit Vorgaben zur „Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme und Renaturierung in ganz Europa von landwirtschaftlichen Flächen und Meeresgebieten bis hin zu Wäldern und städtischen Gebieten“ (EU KOM, 22.06.2023).

Einordnung

Der weiter voranschreitende Verlust an Biodiversität in Europa konnte trotz der bestehenden Biodiversitätsstrategie 2020 und zahlreichen Richtlinien, beispielsweise der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie, der Richtlinien zum Vogel-, Gewässer- und zum Meeresschutz, bisher nicht eingedämmt werden. Aus diesem Grund wurde im EU-Green-Deal, dem Arbeitsprogramm der EU von 2019 bis 2024, das Ziel formuliert, ein bindendes rechtliches Instrument zur Wiederherstellung der Natur zu erlassen, um die langfristigen Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie zu erreichen. Dementsprechend enthält der Verordnungsentwurf verbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur in verschiedenen Ökosystemen, um Schäden an der europäischen Natur bis 2050 möglichst weiträumig zu beheben.

Die Wiederherstellung der Natur ist neben den Schutzgebietszielen eines der Kernanliegen des Green Deal und der EU-Biodiversitätsstrategie 2030. Die Regelung zielt auf alle Teile der Gesellschaft. Die Kommission betont, dass die Wiederherstellung Wirtschaftstätigkeiten nicht ausschließt. Es soll im Einklang mit der Natur gelebt und produziert und überall für mehr biologische Vielfalt gesorgt werden. Auch in den Gebieten, in denen Wirtschaftstätigkeiten stattfinden, wie z. B. Wäldern, landwirtschaftlichen Flächen und Städten.

Fruchtendes Wollgras im Großen Moor bei Gifhorn (Bild: H.-J. Zietz)

Wichtige Inhalte

Das übergeordnete Ziel des EU Nature Restoration Laws lautet: *»By 2050, ecosystems in the EU are restored and maintained in good condition.«* Die EU-Mitgliedsstaaten sollen für dieses Ziel vorrangig Maßnahmen durchführen, die positive Auswirkungen auf den Klimaschutz haben und/oder helfen Naturkatastrophen zu vermeiden. Die geplanten Wiederherstellungsmaßnahmen sollen jedoch auch Ökosysteme umfassen, die bisher von keiner Richtlinie erfasst sind und/oder außerhalb des N 2000-Netzes von Schutzgebieten liegen, z. B. Wirtschaftswälder, städtisches Grünland oder agrarische Ökosysteme.

Mit der Verordnung soll ein Rahmen für unverzügliche wirksame und gebietsbezogene Wiederherstellungsmaßnahmen der Mitgliedsstaaten geschaffen werden, der bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete der Union und bis 2050 alle Ökosysteme abdeckt, die der Wiederherstellung bedürfen. Eine weitere Konkretisierung der Ziele erfolgt u. a. in Artikel 4 der Verordnung, wonach in festgelegten Schritten Lebensraumtypen in einen guten Zustand zu versetzen sind. Dies umfasst nach Art. 4 Abs. 2 auch die Wiederetablierung von Lebensraumtypen. Auf Flächen, auf denen diese Ökosysteme bereits verschwunden sind, sind Wiederherstellungsmaßnahmen zu ergreifen, bis 2050 das günstige Referenz-Flächenausmaß wieder erreicht wird. Darüber hinaus sind Ziele zur Wiederherstellung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Ökosystemen vorgeschrieben, die etwa die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, für die Erholung gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume zu sorgen. Der Schutz von Bestäubern und der Artenvielfalt in sogenannten Agrar- und Waldökosystemen soll damit sichergestellt werden.

Auch gibt es Verpflichtungen zum Erhalt renaturierter Lebensräume, die garantieren, dass wiederhergestellte Standorte langfristig der biologischen Vielfalt und dem Klima zugutekommen. Das trifft beispielsweise auf Moore zu, von denen auf zumindest 70 Prozent ihrer Fläche bis 2050 Renaturierungsmaßnahmen getroffen worden sein sollen, wobei mindestens die Hälfte davon wiedervernässt sein muss.

Jeder Mitgliedsstaat muss nach Inkrafttreten des Gesetzes Nationale Wiederherstellungspläne erstellen. Darin soll das Ausmaß der zu restaurierenden Flächen ersichtlich werden – unter Berücksichtigung der dokumentierten Verluste der letzten 70 Jahre (Art. 11 (2) a iii). Die Entwürfe dieser Wiederherstellungspläne sind

der Kommission nach derzeitigem Entwurfsstand spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung vorzulegen.

Darin sollen u. a. Restaurationsmaßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Degradierung, Barrieren in Fließgewässern, ein Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen, ein Plan zum Monitoring, der Klimanutzen und auch der Finanzbedarf ersichtlich sein. Ein Monitoring soll alle drei Jahre durchgeführt werden, damit verbunden ist ein Bericht über die Umsetzung des Nationalen Restaurierungsprogramms vorgesehen, der aller drei Jahre direkt an die Europäische Kommission übermittelt werden muss.

Wichtige Zielgrößen:

- Stärkung der Bestäuberpopulationen bis 2030 und Vergößerung ihrer Populationen ab 2030.
- Kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen bis 2030, eine Zunahme um fünf Prozent bis 2050, ein Mindestanteil von zehn Prozent an Baumüberschirmung in allen europäischen Städten und jedem Vorort sowie eine Nettozunahme an Grünflächen, die in Gebäude und Infrastruktur integriert sind.
- In landwirtschaftlichen Ökosystemen: Zunahme der biologischen Vielfalt insgesamt sowie positive Entwicklung bei Wiesenschmetterlingen, Feldvögeln, organischem Kohlenstoff in mineralischem Ackerboden und eine Erhöhung des Anteils an landwirtschaftlicher Fläche mit high-diversity landscape features.
- Wiederherstellung und Wiedervernässung von entwässerten Mooren unter landwirtschaftlicher Nutzung und von Torfabbaugebieten.
- In Waldökosystemen: allgemeine Zunahme der biologischen Vielfalt und positiver Trend bei der Vernetzung der Wälder, dem Anteil von stehendem und liegendem Totholz, dem Bestand an organischem Kohlenstoff, dem Anteil der Wälder mit ungleichmäßigem Alter sowie den Waldvögeln.
- Wiederherstellung von Meereslebensräumen wie Seegras oder Sedimentböden und Wiederherstellung der Lebensräume von ikonischen Meeresarten wie Delfinen und Schweinswalen, Haien und Seevögeln.
- Entfernung von Hindernissen in Flüssen, so dass bis 2030 mindestens 25.000 Flusskilometer in frei fließende Flüsse umgewandelt werden.

Die Kommission möchte zeigen, dass die EU eine Führungsrolle bei der Umsetzung der globalen Biodiversitätsziele übernimmt und ihren Beitrag zur UN Dekade zur Ökosystem-Wiederherstellung 2021 – 2030 leistet. Gleichzeitig soll die Wiederherstellung der Ökosysteme mit zur Kohlenstoffspeicherung beitragen und damit zum Erreichen der Pariser Klimaschutzziele und der Einhaltung des 1,5 °C – Zieles.

Quellhangmoor auf dem Holzberg bei Holzminden (Bild: H.-J. Zietz)

Die weiteren Schritte

Das Europäische Parlament hat den Entwurf der Kommission an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Ernährungssicherheit (ENVI) überwiesen. Er wurde dort am 30.06.23 vom zuständigen Kommissar, Virginijus Sinkevicius vorgestellt. ENVI bestimmte am 12.07.2023 den Spanier César Luna zum Berichterstatter. Die Ausschüsse für Fischerei (PECH) und Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) sind beteiligt.

Der vorgelegte Entwurf wird derzeit gleichzeitig im europäischen Parlament und im (Umwelt)Rat behandelt. Auch die nationalen Gremien befassen sich damit (Bundesregierung, Länder). Das Europäische Parlament und der Rat suchen unabhängig voneinander nach einer Position zum neuen Gesetz. Die Terminkette des ENVI ist: 14. März, 22. März, 12. April, 18. April, 9. Mai 2023. Nach einer Kompromissfindung im Umweltausschuss wird einen Monat später im Europäischen Parlament eine gemeinsame Position abgestimmt. Geplant ist das derzeit für Juli 2023.

Die EU Umweltminister*innen (Umweltrat) hatten ein Treffen am 20. Dezember 2022 auf der Basis eines Fortschrittberichtes der tschechischen Präsidentschaft. Die aktuell amtierende schwedische Präsidentschaft beabsichtigt auf der Sitzung des Umweltrates am 20. Juni 2023 eine allgemeine Ausrichtung zu erreichen.

Bei der Reichweite der durch die Wiederherstellungs-Verordnung adressierten Sektoren sind die Interessenlagen der beteiligten Akteure erwartungsgemäß stark divergierend. Der spanische Berichterstatter, César Luena, schlägt in seinem am 6. Dezember 2022

veröffentlichen Berichtsentwurf für den Umweltausschuss beispielsweise eine Erhöhung des Wiederherstellungsziels bis 2030 von 20 auf 30 % und weitere Zielerhöhungen in verschiedenen Handlungsfeldern vor. Er bittet die Kommission auch über einen Wiederherstellungsfonds nachzudenken.

Die Bundesregierung hat sich ressortübergreifend verständigt. Der Bundesrat hat sich im Oktober 2022 mit dem Verordnungsentwurf befasst und in seinem Beschluss vom 22. Oktober 2022 die Bemühungen zur Wiederherstellung von Ökosystemen begrüßt. Wie Luena hält er die Bereitstellung von Mitteln im EU-Haushalt und gegebenenfalls einen eigenständigen EU-Renaturierungs-/Naturschutzfonds für nötig. Er kritisiert, dass der Land- und Forstwirtschaft bei der Erreichung der Wiederherstellungsziele die maßgebende Rolle zugeschrieben wird. Diese Kritik kommt auch aus anderen Mitgliedsstaaten. Dazu kommen viele praktische Fragen, beispielsweise die Sinnhaftigkeit einer dreijährigen Berichtspflicht. Allein im Umweltausschuss wurden 2345 Änderungsanträge eingereicht. Die EVP will dem aktuellen Entwurf nicht zustimmen. Auch der Umweltrat sieht erhebliche Änderungsbedarfe. Es ist also davon auszugehen, dass der Kommissionsvorschlag noch deutlich verändert wird. Im ungünstigsten Fall scheitert die Kommission mit ihrem Entwurf.

Um dies zu verhindern hat der BBN am 08.06.23 gemeinsam mit anderen Verbänden den offenen Brief *„Übernehmen Sie Verantwortung für die biologische Vielfalt – vermeiden Sie eine Blockade der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur!“* an die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes mitgezeichnet. Den Brief im Wortlaut hat der BBN mit dem BBN-Info 2023-22 an seine Mitglieder versandt.

Ob die Triloge, die Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Europäischer Kommission und den EU-Mitgliedsstaaten wie geplant ab etwa September 2023 beginnen können, ist derzeit offen. Sollte das gelingen, müssen die Ergebnisse der Triloge dann noch vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen werden. Ziel der Kommission ist es, die Wiederherstellungsverordnung bis Ende 2023 zu beschließen.

Die Entscheidungssituation zum Restoration Law ist aktuell sehr dynamisch. Während der Umweltrat das Restoration Law am 20.06.23 mit Veränderungen unterstützt hat, hat der ENVI am 27.06.23 das Restoration Law mit einem Stimmenpatt von 44:44 abgelehnt. Am 12. Juli wird nun voraussichtlich das Parlament abstimmen. Ob das Parlament dem Votum des federführenden Ausschusses ENVI folgt, ist zum Redaktionsschluss unklar. Wir werden Sie aber über BBN-Info auf dem Laufenden halten.

Wiedervernässter Torfstich im Feerner Moor, Bild: Hans-Jürgen Zietz

Personalmangel im Naturschutz: Bringt das den Klimaschutz und Ausbau der erneuerbaren Energien ins Stottern?

Jürgen Jebram

Mangelnde Personalausstattung bei steigender Aufgabenvielfalt und zunehmender Komplexität der Aufgaben sind im Naturschutz ein Dauerthema. Mit Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 1976 waren die Aufgaben einer Naturschutzbehörde noch überschaubar: Aufstellung einer Landschaftsplanung, die Umsetzung der Eingriffsregelung und die Ausweisung von Schutzgebieten. In den darauffolgenden Jahren kamen große, neue Aufgaben dazu, wie die Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (1990), die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (v. a. ab 1992) oder die Einführung des Biotopverbundes (2002). Mit der Bewältigung von Biodiversitäts- und Klimakrise und spätestens mit Beginn des Ukrainekriegs hat sich der Aufgabenzuwachs und die Schnelligkeit von Projekten im Bereich Naturschutz nochmals deutlich erhöht.

Aktuell steht die Umsetzung des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung an. Zwischen 2023 und 2026 sollen insgesamt 4 Mrd. € u. a. in Moorschutz, in die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts oder der Förderung von naturnahen Wäldern investiert werden. Die Aufgabe wird nicht alleine von der Naturschutzverwaltung zu stemmen sein, jedoch wird sie ein Großteil davon übernehmen.

Für vom Ausbau der Windkraft betroffene Fledermaus- und Vogelarten sollen von den Ländern und insbesondere vom Bund Artenhilfsprogramme aufgesetzt werden. Zu erwarten ist, dass viele Gelder zur Verfügung stehen, jedoch keine Flächen aktiviert werden können. Intensive Verhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern, Pächtern sowie Landesforstverwaltungen und Kommunen sind absehbar.

Aus der Politik und von Lobbyverbänden kommt vielfach der Vorwurf, dass Infrastrukturprojekte durch Bürokratie und aufwendige Verwaltungsprozesse ausgebremst werden. Die Kritik wird aktuell von der Bundesregierung aufgegriffen und die Planungs- und Genehmigungsverfahren für wichtige Infrastrukturprojekte sollen wesentlich verkürzt werden, ein *„Deutschland-Tempo“* soll eingeführt werden (Zitat Bundeskanzler Scholz).

Mit der Verabschiedung der EU-Notfallverordnung (2022/2577) am 30.12.2022, die in Teilen sofort gilt, sollen u. a. die Genehmigungsverfahren für den Bau und Betrieb von erneuerbaren Energien verkürzt werden. Für Repowering-Verfahren sind verkürzte Entscheidungsfristen vorgeschrieben. Dies führt dazu, dass Naturschutzbehörden statt Wochen nur noch wenige Tage Zeit haben, Stellungnahmen abzugeben.

Die Corona-Einschränkungen haben zusätzlich die Arbeitswelt auch im Berufsfeld Naturschutz verändert. Es wurde weiter digitalisiert; das analoge Schreiben wird durch die E-Mail oder andere digitale Kommunikationsformen ersetzt. Es wird erwartet, dass morgens verschickte Mails nachmittags beantwortet werden. Die Anzahl von Besprechungen hat sich erhöht, jetzt online und in Präsenz, und die Zahl der zu bearbeitende Projekte hat zugenommen.

Über die Problematik des Personalmangels wurde in der Ausgabe 2022 der BBN-Mitteilungen bereits ausführlich berichtet. Bei den Naturschutzbehörden und den Fachbüros steht ein Generationswechsel an und schon jetzt herrscht ein Personalengpass. Notwendig ist eine Offensive für mehr Personalstellen und eine Qualifizierungsoffensive. Diese dürfte jedoch für die anstehenden, großen Aufgaben zu spät kommen und absehbar zu Engpässen bei der Bewältigung der neuen Aufgaben führen. Vielfach ist von Lobbyverbänden der erneuerbaren Energien zu hören, dass die Behörden bei Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien stärker ins Risiko gehen sollen. Rechtssichere Verfahren sind nicht mehr das oberste Ziel, sondern alleine Schnelligkeit. Dies kann jedoch nicht die Lösung sein. Die Umweltministerkonferenz hat die Problematik erkannt und stellt fest, dass in Deutschland bei den Ländern und Kommunen im Bereich Klimaanpassung, Naturschutz und natürlicher Klimaschutz ein Bedarf von ca. 16.200 Stellen besteht (siehe TOP 10 der 99. UMK am 25.11.22), wobei der allergrößte Teil der Stellen nicht dem Bereich Naturschutz zugeordnet werden dürfte. Aus Sicht des BBN ist zur Bewältigung der Biodiversitätskrise und Klimakrise vielmehr notwendig, weiter den Personalbestand im Berufsfeld Naturschutz bei den Verwaltungen der Länder, der Kreise und auch der Kommunen aufzustocken.

Aber es gibt eine weitere Herausforderung: Es fehlen ausgebildete Fachkräfte. Ziel sollte es sein, mehr junge Menschen für das Berufsfeld zu interessieren und an den Hochschulen entsprechend den Anforderungen in Behörden und Fachbüros auszubilden. Die Möglichkeiten für Berufseinsteiger haben sich deutlich verbessert. Ein häufiger Berufsweg ist nach dem Abschluss des Studiums der Beginn der Berufstätigkeit in einem Planungsbüro und anschließend ein Wechsel in die Naturschutzverwaltung, da hier die Gehalts- und Arbeitsbedingungen besser sein können. Diese Kannibalisierung führt zu einer Schwächung der

Planungsbüros. Oft fehlen kompetente Planungsbüros für die Erstellung von Bestandserfassungen, Aufstellung von Managementplänen oder Erarbeitung von Artenschutzgutachten. Die zukünftigen Arbeitgeber sollten sich daher nicht als Konkurrenten verstehen, sondern als Netzwerk, das sich regelmäßig über fachliche Themen austauscht und gemeinsam für das Berufsfeld Naturschutz wirbt.

BBN Stellungnahmen und Positionen

Der BBN hat folgende Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren und politischen Prozessen herausgegeben sowie sich an Stellungnahmen und Initiativen anderer Organisationen beteiligt. Die genauen Papiere können Sie einsehen auf der Website unter: https://www.bbn-online.de/ueber-uns/stellungnahmen-und-positionen

Stellungnahme „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2030“ zu den „Diskussionsvorschlägen des BMUV“ im Rahmen des Dialogprozesses

Der BBN begrüßt, dass mit den aktuell vorgelegten Diskussionsvorschlägen des BMUV ein wichtiger Schritt zur Aktualisierung und Fortschreibung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) aus dem Jahre 2007 erfolgt. Mit der Stellungnahme geht der BBN mit besonderem Augenmerk auf die operativen Ansätze ein, mit denen durch Aktionspläne konkrete Ziele und Maßnahmen weiterentwickelt und verbindlich verankert werden sollen

Gemeinsamer Offener Brief an die EU-Abgeordneten zur EU-Wiederherstellungsverordnung

Gemeinsam mit WWF, DNR, BUND, Deutsche Umwelthilfe, NABU Deutschland fordert der BBN die deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments dazu auf, das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur („Nature Restoration Law“) zu unterstützen. In einem Offenen Brief warnen die unterzeichnenden Organisationen vor einer Blockade des Gesetzesvorhabens durch die Europäische Volkspartei (EVP) und verweisen auf den Biodiversitätsverlust und massive Schäden an Ökosystemen, die Europa jetzt schon verzeichnet.

Positionspapier zum Ergebnispapier des Koalitionsausschusses vom 28.03.2023 „Beschleunigung und Effektivierung des Naturschutzes“

Zum Ergebnispapier des Koalitionsausschusses vom 28.03.2023, insbesondere Ziffer III, „Beschleunigung und Effektivierung des Naturschutzes“, in dem Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, zum Biotopverbund und zu einem möglichen Flächenbedarfsgesetz getroffen wurden, äußert der BBN e.V. erhebliche Bedenken.

Forderungen zur Naturschutzpolitik des Bundes in der laufenden Legislatur zum Themenbereich Wald

Die Positionen zum Thema „Wald“ stellen Lösungsansätze dar und beinhalten konkrete Erfordernisse, um die Zukunft der Waldbewirtschaftung mit der Natur und nicht gegen diese auszurichten.

Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz

Der BBN begrüßt ausdrücklich die Aufstellung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz. Es ist sehr positiv, dass hier erstmalig umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt werden, mit denen Maßnahmen des Klimaschutzes umgesetzt werden können, die sich überwiegend auch gleichzeitig positiv auf Wasser, Boden und die Biodiversität und auch auf den Naturschutz insgesamt auswirken werden. Die vorgesehenen Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen, u. a. das geplante Vorkaufsrecht für Moorböden, schaffen wichtige Voraussetzungen, sind aber derzeit noch nicht vorhanden. Dies, die angespannte Situation auf dem Grundstücksmarkt, aber auch die notwendige Schaffung breit wirksamer administrativer Strukturen zur Bereitstellung der Finanzmittel, legen nahe, dass die Mittel in dem avisierten Zeitraum bis 2026 nicht vollständig abfließen können.

Positionen und Forderungen zur Ausrichtung einer gemeinwohlorientierten Landwirtschaftspolitik des Bundes in der laufenden Legislatur

Positionen und Forderungen des BBN zur aktuellen Debatte und den neuen Aufgabenstellungen in der Agrarpolitik. Diese wurden in unserem gemeinsamen AK Landwirtschaft, Landschaftspflege und Naturschutz LLN mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) abgestimmt.

Fachtagung Natur in der Stadt 2022 – Doppelte Innenentwicklung oder einfache Innenverdichtung?

Anke Bosch

Im Rahmen der fachlichen Kooperation zwischen, dem Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN), vertreten durch Prof. Klaus Werk, dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), vertreten durch Dr. Florian Mayer, der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK), vertreten durch Anke Bosch und den Kommunen für biologische Vielfalt, vertreten durch Robert Spreter, sowie dem Grünflächenamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde unter dem Leitthema *"Natur in der Stadt"* der Stand der Wissenschaft und Beispiele aus der Praxis gezeigt, wie sowohl die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes erfüllt, als auch die ökologischen, stadtklimatischen und gestalterischen Funktionen des Stadtgrüns sichergestellt werden können.

Mit dem Grünbuch wurde ein interdisziplinärer Dialog über den zukünftigen Stellenwert von Grün- und Freiflächen in unseren Städten angestoßen. Darauf aufbauend wurde das *"Weißbuch Stadtgrün"* erarbeitet und 2017 vorgestellt. Es enthält in zehn Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen des Bundes für qualitätsvolles städtisches Grün.

Der Masterplan Stadtnatur umfasst ein Maßnahmenprogramm zur Stärkung der Artenvielfalt im urbanen Bereich, das auch einige dieser Handlungsfelder konkretisiert. Ein zentrales Vorhaben ist es, Orientierungswerte zur Grünversorgung zu entwickeln, die eine ausreichende Durchgrünung sowohl im Sinne der Stadtentwicklung als auch im Sinne des Naturschutzes sicherstellen sollen.

Die Ergebnisse des hierfür vom BfN beauftragten Forschungsvorhaben *„Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln: Orientierungswerte und Kenngrößen für das öffentliche Grün“* wurden im Rahmen der Tagung vorgestellt von Prof. Dr. Markus Reinke (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)) und Christa Böhme (Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)).

Zuvor wurde die analysierte Ausgangssituation in den Kommunen in Deutschland und die sich daraus ergebenden Prämissen beschrieben: Über die Erholung hinaus sollten auch Klima-, Gesundheits- und Biodiversitätsfunktionen von Grünflächen abgebildet werden. Die Orientierungswerte sollen gesamtstädtisch und für Teilräume anwendbar sein, außerdem sollen sie sich ausschließlich auf öffentliches Grün beziehen. Privates und halböffentliches Grün wird über einen stadtstrukturellen Kontext berücksichtigt. Für die Anwendung der Werte sollen vorrangig in Kommunen bereits vorhandene oder einfach generierbare Daten nutzbar sein.

In differenzierten und aufwändigen Arbeitsschritten wurden nach Funktionen differenzierte Empfehlung von Kernindikatoren und Orientierungswerte für folgende Qualitätsmerkmale entwickelt:

Erholungsfunktion:
Grünversorgung – Grünerreichbarkeit – Ausstattung mit Straßenbäumen – Umweltgerechtigkeit

Gesundheitsfunktion:
Grünversorgung – Grünerreichbarkeit – Ausstattung mit Straßenbäumen – Ausstattung mit Straßenbegleitgrün – Grünraumvernetzung / Konnektivität – Umweltgerechtigkeit

Klimafunktion:
Grünversorgung – Grünerreichbarkeit – Ausstattung mit Straßenbäumen – Ausstattung mit Straßenbegleitgrün – Grünraumvernetzung/Konnektivität – Umweltgerechtigkeit

Biodiversitätsfunktion:
Arten- und Lebensraumvielfalt – Naturnähe/Naturschutzrelevanz – Ausstattung mit Straßenbäumen – Ausstattung mit naturnahem Straßenbegleitgrün – Grünraumvernetzung/Konnektivität

Beispielhaft wurden in der Tagung für die Biodiversitätsfunktion Merkmale, Indikatoren und empfohlene Orientierungswerte präsentiert. So wurde z.B. für das Merkmal Arten- und Lebensraumvielfalt der Indikator Artenvielfalt bezogen auf siedlungstypische Vogelarten thematisiert. Der empfohlene Orientierungswert ist hierfür der Bestand der verbreiteten Vogelarten, bezogen auf den Ausgangswert von 1970. Der Indikator für Naturnähe ist der Anteil der für den Naturschutz relevanten Flächen; Orientierungswert ist, das mind. 20 % aller öffentlichen Grünflächen der Gesamtstadt naturschutzfachlich besonders wertvoll sein sollen. Die Ausstattung mit naturnahem Straßenbegleitgrün soll als Orientierungswert bei Hauptverkehrs-, Erschließungs- und Nebenstraßen 20 % Flächenanteil betragen; der Höchstabstand zwischen zwei für den Lebensraumverbund potentiell wirksamen Grünflächen soll nicht mehr als 500 m betragen.

Als zweites Projektergebnis wurden die funktionsbezogenen Kenngrößen für einzelne Grünflächen/Grünstrukturen präsentiert und als drittes Projektergebnis wurden die Anforderungen an die Weiterentwicklung an Stadtbiotopkartierungen und Stadtstrukturschlüssel benannt.

Diese sind: Flächendeckende Kartierung, einfach handhabbar und fortschreibbar (auch für Monitoring), digital verfügbar, Bewertungsansätze (Voraussetzung für planerisch, konzeptionelle Verwendung, interpretierbar im Hinblick auf wichtige Funktionen von Stadtgrün (Erholung, Gesundheit, Biodiversität, Klima), erweiterbar in Breite und Tiefe (zusätzliche Biotoptypen, Zusatzmerkmale), kombinierbar mit vorhandenen Kartierungen (Biotopkartierungen oder Nutzungstypenkartierungen).

Weiter wurden die neun Stadtstrukturtypenschlüssel gezeigt sowie deren Strukturtypen und Struktursubtypen. Die Orientierungswerte erhalten sodann je stadtstrukturellem Kontext Zu-oder Abschläge.

Nach der Veröffentlichung des Forschungsvorhabens soll sich eine Anwendungsphase mit einigen Pilotkommunen anschließen. Nach abgeschlossener Festlegung der Orientierungswerte werden diese programmatisch und rechtlich verankert in städtebaulichen Leitlinien (u.a. Leipzig Charta), Leitlinien zur Nachhaltigkeit (u.a. SDGs), Richtlinien zum Straßenbau, Förderprogramme (u.a. Städtebauförderung) und Gesetzen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz, Baugesetzbuch).

Im Anschluss an diesen wissenschaftlichen Exkurs zeigten Erfahrungsberichte aus Nürnberg, Leipzig und Freiburg, ob und wie das Ziel der doppelten Innenentwicklung mit dem Freiraumschutz erreicht werden kann. Als urbane grüne Infrastruktur sind grüne Freiräume zentral für Klimaschutz und -anpassung. Sie sind natürliche Kohlenstoffspeicher, versorgen die Stadt mit frischer Luft und sie regulieren die Temperatur und den Wasserhaushalt.

Daniel Baunach vom Umweltamt in Nürnberg, Abteilung Umweltplanung, stellte den Masterplan Freiraum in Nürnberg als langfristigen Prozess und Motor zum Ausbau der Grünen Infrastruktur vor.

Dieser umfasst nicht alle Grünaktivitäten in der Stadt, aber versteht sich als Motor, schiebt Prozesse an und setzt innovative Projekte an. Das übergeordnete Ziel ist es, die Grün- und Freiraumsituation in Nürnberg zu verbessern. Dieser mehr als zehnjährige Prozess beinhaltete einen breiten Bürgerbeteiligungsprozess und die Beteiligung von Verwaltung und Stadtrat.

Basierend auf der Analyse zur gegenwärtigen Freiraumstruktur wurde ein räumliches Konzept entwickelt. Dieses definiert mehrere strategische Teilräume für Nürnberg, die unterschiedliche Freiraumstrukturen und Entwicklungspotentiale aufzeigen. Daraus wurden wiederum Schlüsselmaßnahmen abgeleitet und in einen Aktionsplan gegossen, der die einzelnen Projekte aufzeigt. Handlungsfelder sind: Neue Grün- und Parkanlagen schaffen, bestehende Grünflächen qualitativ aufwerten, grüne und attraktive Stadtplätze anlegen, Freiräume über „Grüne Wege“ vernetzen, Erlebbarkeit und Zugang zu den Nürnberger Gewässern fördern, Biodiversität stärken, neue Straßenbäume und Blumenzwiebeln pflanzen, Natur- und Kulturlandschaften sichern, *„Urbane Parklandschaften“* entwickeln, Hinterhöfe, Dächer und Fassaden begrünen.

Die Nürnberger Orientierungswerte gelten nicht nur für die Analysen im Masterplan Freiraum, sondern generell auch in der Bebauungsplanung. Es gab 2009 einen Richtwertbeschluss und 2014 einen Baulandbeschluss. Die Orientierungswerte sind: 20m² im Geschosswohnungsbau, 10m² im Eigenheimgebiet. Es gibt Ausnahmen bei Konversions- / Transformationsflächen (10m² sollten hergestellt werden) sowie die Möglichkeit der Ablöse/Grünflächenausgleich in unmittelbarer Umgebung. Laut Baulandbeschluss ist eine Mindestgröße von 0,3 ha anzustreben, von Spielflächen 0,5 ha (500 m²), Parkanlagen mindestens 50 m breit, Grünzüge mind. 15 m Breite. Wenn dies nicht im Gebiet herstellbar ist kann eine Ablöse zugunsten qualitativer Aufwertung bestehender oder Neuschaffung von Grünflächen im räumlich-funktionalen Zusammenhang gezahlt werden.

Daniel Baunach wies auf den großen Unterschied zwischen Angebots B-Plänen und investorenbezogenen B-Plänen hin. Der Masterplan Freiraum hilft, da er in der Nürnberger Verwaltung und Kommunalpolitik anerkannt und fest verankert ist. Wichtig ist der Flächenankauf für Parkanlagen und die gute Finanzierung, um Grünflächen zu erhalten. Die konzeptionelle Arbeit ist wichtig für Begründungen, Fördermittel, Stellenschaffungen, etc.um auch die politische Unterstützung zu erhalten.

Über die *„Instrumente der Grün- und Freiraum- entwicklung in der wachsenden Stadt“* referierte Rüdiger Dittmar, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Gewässer

Die Exkursion in die Darmstädter Orangerie rundete die Fachtagung ab, Bild: Anke Bosch

der Stadt Leipzig. Der Masterplan Grün hat die Zielsetzungen, die räumliche Konkretisierung der Freiraumstrategie mit einem breiten Beteiligungsansatz als Handlungsgrundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit Hilfe der grün-blauen Infrastruktur zu erreichen. Hierzu dient ein gesamträumliches Entwicklungskonzept zur Sicherung, Qualifizierung und Ergänzung der grün-blauen Infrastruktur, um auch zukünftig ein funktionsfähiges und attraktives Freiraumsystem in Leipzig garantieren zu können. Die anwendungsorientierte Methodik zur Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit einzelner Flächen und Elemente im Kontext des Freiraumsystems sowie des Quartiers bzw. der Stadtstruktur, dient als valide Entscheidungs- und Abwägungsgrundlage für künftige Entwicklungen. Die Erarbeitungsprozesse sind kooperations- und beteiligungsorientiert.

Die Leitthemen sind:

Abb. Stadt Leipzig: „Masterplan Grün Leipzig“

Der Masterplan Grün Leipzig sowie alle Informationen zu den Beteiligungsprozessen ist auf der Seite der Stadt Leipzig zu finden (Link s.u.).

Im zweiten Teil seines Vortrages präsentierte Rüdiger Dittmar das Leipziger Straßenbaumkonzept 2030. Auch hierzu hält die Website der Stadt Leipzig umfangreiche Informationen bereit (s.u.).

Ulrike Hammes vom Stadtplanungsamt der Stadt Freiburg im Breisgau ging in ihrem Vortrag explizit auf die Klimaschutz- und Biodiversitätsstrategien ein. In Freiburg wurde ein Klimaanpassungskonzept Hitze und Wasser entwickelt (Link s.u.). Von 2018 – 2020 wurde ein Biodiversitäts-Check urbaner (Frei-) Räume als Fachbeitrag zum Landschaftsplan 2024 erarbeitet. Ihr Apell lautete: Es müssen alle Institutionen zusammen arbeiten und die Ziele und Maßnahmen gemeinsam entwickelt werden, damit sowohl die Konzeptionierung, als auch die Umsetzung gelingen kann.

Die Tagungsfragen *„Wie ist eine doppelte Innenentwicklung umzusetzen? Handelt es sich doch um eine doppelte Innenverdichtung? Wie gehen die Städte mit den Herausforderungen um? Gibt es Positiv-/Negativbeispiele? Was sind Ursachen für Grenzen der Umsetzbarkeit? Gibt es Messwerte, Kennzahlen die dokumentieren wieviel Natur und Freiraum nach der Umsetzung der Baumaßnahmen noch vorhanden sind? Selbstverpflichtung im Bestand? Reichen die Instrumente und wenn ja welche sind es?“* wurden durch die Vorträge der Referent*innen umfassend beantwortet.

Zwei Exkursionen in Darmstadt *„Naturschutzfachliche Entwicklung des historischen Parks Orangerie“* und *„moderner Siedlungsentwicklung in der Lincolnsiedlung“* rundeten die Tagung in der Orangerie der Wissenschaftsstadt Darmstadt am 28. September 2022 ab.

Die nächste Tagung Natur in der Stadt wird am 09. November 2023 in Bonn stattfinden

Weiterführende Links:
Masterplan Grün Leipzig sowie Informationen zu den Beteiligungsprozessen:
www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/parks-waelder-und-friedhoefe/masterplan-gruen/

Leipziger Straßenbaumkonzept 2030:
www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/umwelt-und-naturschutz/baeume-und-baumschutz/strassenbaumkonzept-leipzig-2030/

Klimaanpassungskonzept Hitze und Wasser Freiburg:
www.freiburg.de/pb/fnp/uebermorgen/fachkonzepte.html

Rückblick BBN-Frühjahrsexkursion 2023 in den Nationalpark Hainich

Monika Kustusch

(Foto: Hans-Jürgen Zietz)

Die diesjährige BBN-Frühjahrsexkursion 2023 führte uns – wie immer am letzten Aprilwochenende – diesmal in den Nationalpark Hainich.

Das Programm begann am Freitagabend mit der Begrüßung durch Prof. Klaus Werk (BBN, HVNL) im Hotel „Zum braunen Hirsch“. Herr Manfred Großmann (Nationalparkverwaltung) führte in das Thema „Nationalpark Hainich“ ein.

Der Nationalpark Hainich

Der 7.500 ha große Nationalpark (NP) – ausgewiesen am 31.12.1997 – befindet sich im südlichen Teil des Hainich. Der Hainich ist ein fast vollständig bewaldeter Muschelkalk-Höhenzug am Westrand des Thüringer Beckens. Mit seiner Waldfläche von 13.000 Hektar ist der Hainich das größte zusammenhängende Laubwaldgebiet Deutschlands. 2011 wurde der Hainich aufgrund seiner globalen Bedeutung in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Er gehört zur UNESCO-Welterbestätte „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“. Der Hainich zeigt die für Mitteleuropa typischen Buchenwälder in einer Größe, Unzerschnittenheit und Ausprägung, wie sie an kaum einer anderen Stelle mehr zu finden sind. Mit 5.000 ha hat der NP Hainich den größten nutzungsfreien Laubwald Deutschlands. So zeigt sich der NP als Lebensraummosaik – von den mit Gebüschen und Kleingewässern durchsetzten Magerrasen der Randgebiete bis zu den arten- und strukturreichen Laubholzbeständen des „Urwaldes“. Flora und Fauna gehören zu den für mitteleuropäische Laubwälder typischen Arten. Farbenprächtig sind die großen Bestände an Frühblühern. Anspruchsvolle Waldbewohner wie Wildkatze und Bechstein- Fledermaus, sieben Spechtarten und stark gefährdete Totholzkäfer treten auf. Zudem besitzt der NP große Bedeutung für den Erhalt

(Foto: Monika Kustusch)

von Alt- und Totholzbewohnern – z.B. für die rund 500 holzbewohnenden Käfer und die zahlreichen Holzpilzarten. Offenlandflächen mit ihren Kleingewässern bieten Braunkelchen, Sperbergrasmücke, Neuntöter und Wendehals sowie Kammmolch, Laubfrosch und Gelbbauchunke neben vielen Insektenarten einen Lebensraum.[1]

1. Tag:

Die für heute geplante Ganztages-Exkursion führte uns durch verschiedene Lebensräume im und am Nationalpark Hainich. Aus der angesetzten Wanderung von über ca. 10 km von wurden es dann 19 (!) km. Wir starteten an unserem Hotel in Kammerforst und endeten am Baumkronenpfad an der Thiemsburg. Zwischendurch machten wir mehrere Stops, wie z.B. am „Schlehenblick“ und an einer Umweltbildungsstation (UbiS). Wanderten durch lichte Wälder und schlängelten uns durch schmale Schlehengesäumte Pfade, vorbei an Buchen, in denen noch Geschosse stecken, vorbei an Orchideen und flächigenBeständen aus Bärlauch, welcher erst gerade anfing zu blühen.

Mitten im Wald stellte uns Herr Künast (TU München) das Projekt zur Biologischen Vielfalt - Versuchsfläche „Exploratorium Hanich-Dün“ - vor. Das „Exploratorium Hainich-Dün“ liegt im Nordwesten Thüringens. Es erstreckt sich vom Hainich im Süden über das Obere Eichsfeld in der Mitte hin zum Dün im Norden. Die Landschaft ist geprägt von ausgedehnten Laubwäldern mit Rotbuche als dominierende Baumart, weitläufigen ackerbaulich genutzten Flächen auf den fruchtbaren Böden des Thüringer Beckens sowie extensiv genutzten Grünlandflächen und Wacholderheiden. Mit Hilfe von Inventuren wurden aus 1000 Flächen pro Exploratorium jeweils 100 sogenannte Experimentierplots (EP) ausgewählt (50 im Wald und 50 im Grünland) und dauerhaft markiert.

(Foto: Rolf Knebel)

Diese 100 Flächen decken das größtmögliche Spektrum an Landnutzungsintensitäten in der Region ab, unterscheiden sich jedoch kleinstmöglich in anderen Variablen wie der Bodenart. Im Wald weisen diese Experimentierflächen eine Größe von 100 x 100 m auf, im Grünland von 50 x 50 m. Jede der Flächen ist mit einer Klimamessstation innerhalb eines 3 x 3 m großen eingezäunten Bereichs versehen.[2]

Am späten Nachmittag erreichten wir das Besucherzentrum und dem Baumkronenpfad an der Thiemsburg. Der Baumkronenpfad schlängelt sich auf einer Länge von 540 m vom unteren Kronenbereich hinauf bis zu den Spitzen der Urwald-Baumkronen. Leider war die Sicht aufgrund der starken Bewölkung in die Ferne nicht so gut. Dennoch hatte man von hier oben einen sehr guten Überblick über die ausgedehnten Waldflächen.

Zum Abschluss des ersten Tages fand ein gemeinsames Abendessen im „Forsthaus Thiemsburg“ statt.

Blick in eine Versuchsfläche (Foto: M. Kustusch)

(Foto: Rolf Knebel)

Kater Carlo (Foto: M. Kustusch)

2. Tag:

Der zweite Tag startete mit dem Besuch des Wildkatzendorfes und der Besichtigung der Wildkatzenscheune in Hütschenroda. Frau Dr. Kathrin Vogel (Geschäftsführerin Wildtierland Hainich gGmbH) stellte in einer sehr lebhaften Art und Weise das Wildkatzendorf und das Naturschutzprojekt „Rettungsnetz Wildkatze“ vor.

An vielen Orten ist die heimische Raubkatze heute, durch die immer stärkere Zerschneidung der Landschaft, verschwunden. In seinem Projekt „Rettungsnetz Wildkatze“ hat der BUND einen grundlegenden Plan entwickelt, um die Wälder Deutschlands mit Korridoren und Grünbrücken wieder miteinander zu verbinden. Hierbei sind 20.000 km in Deutschland vorgesehen, damit die Wildtiere wieder großflächig wandern können, genetischer Austausch stattfindet und sich Tiere wieder dort ansiedeln, wo sie bereits ausgestorben waren. [3]

Auf Grundlage des „Wildkatzenwegeplans“entstanden und entstehen durch den BUND Waldverbindungen aus Büschen und Bäumen – sie zeigen, dass Biotopvernetzung funktioniert! Es werden Waldgebiete so vernetzt, dass die Wildkatze und andere Waldbewohner neue Lebensräume erreichen und sich wieder ausbreiten können. Auch in der dicht besiedelten Kulturlandschaft sind solche Vernetzungen von natürlichen Rückzugsräumen möglich. [4]

Wir durften an einer Schaufütterung teilnehmen, die mit Kater „Carlo“ begann. Ihren Abschluss fand die wieder sehr gelungene und erkenntnisreiche Exkursion mit einem gemeinsamen Mittagessen im Schlosshotel am Hainich in Hörselberg - Hainich.

Baumkronenpfad an der Thiemsburg (Foto: Monika Kustusch)

2024 wird die Frühjahrsexkursion weiter zu einzigartigen Naturschätzen führen. Ein ganz herzliches Dankeschön geht an die Bundesgeschäftsstelle, die Sie über das Programm durch Infomailings und die Webseite informiert und die online-Buchung weiter etabliert hat. Die Digitalisierung in diesem Bereich hat ihr Positives, auch der erstmalig eingesetzte QR-Code brachte Vereinfachung mit sich.

Landschaft in Hütschenroda (Foto: Monika Kustusch)

Fußnoten / Quellen

1 **Faltblatt „Urwald mitten in Deutschland entdecken“, Nationalparkverwaltung Hainich**
https://www.nationalpark-hainich.de/fileadmin/Medien/Downloads/Veroeffentlichungen/Faltblaetter/NPH_ENTDECKEN_18-01-26.pdf

2 www.biodiversity-exploratories.de/de

3 **Webseite „Das Wildkatzendorf“**
https://www.wildkatzendorf.com/de/das-wildkatzendorf/wildkatzendorf.html

4 **Webseite des BUND**
https://www.bund.net/tiere-pflanzen/wildkatze/projekt-wildkatzenwaelder-von-morgen/

Gruppenbild der Exkursionsteilnehmenden (Foto: Monika Kustusch)

Austausch mit Arbeitskreisen, Regionalgruppen und Mitgliedsverbänden

Der BBN-Vorstand freut sich über die vielfältigen Aktivitäten in den Gremien, die nach den Einschränkungen der Corona-Pamdemie gelaufen sind. Die digitalen und hybriden Formate haben sich als eine positive Möglichkeit erwiesen, durch die entfallenden Reisezeiten einer größeren Zahl von Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen. Die Freude über ein reales Wiedersehen ist jedes Mal groß - wie zuletzt bei den Fachtagungen oder dem Deutschen Naturschutztag.

Ein großer Dank gebührt den Gremienleiter*innen, die sich unermüdlich um den Kontakt bemüht und mit großer Kreativität neue Formate erprobt haben.

Zu einem gegenseitigen, digitalen Austausch lädt der Vorstand die Sprecher*innen der Regionalgruppen und Mitgliedsverbände für den 07.09.23, die AK-Sprecher*innen für den 22.09.23, herzlich ein. Wir freuen uns auf Sie!

Arbeitskreis Erneuerbare Energien

Kathrin Ammermann

Eigentlich steht an, den AK Erneuerbare Energien im BBN wieder mit Leben zu füllen. Ich hatte mir vorgestellt, dies anzugehen, wenn etwas klarer absehbar ist, wo die Reise an der Schnittstelle Naturschutz und erneuerbare Energien hingeht. Diese Reise war letztes Jahr sehr rasant und scheint auch 2023 so weiter zu gehen. Daher bitte ich um Verständnis, dass noch keine Abfrage zum AK EE erfolgt ist.

„Staccato“ zum Ausbau erneuerbarer Energien:

Im Jahr 2022 hat Deutschland seine Klimaziele verfehlt, so z.B. eine Bilanz der Agora-Energiewende (s. Linksammlung). Gleichzeitig hat der russische Angriffskrieg die Notwendigkeit verdeutlicht, schneller fossile Energiequellen durch erneuerbare Energien zu ersetzen, und auch in diesem Bereich wurden die Ziele für 2022 nicht erreicht (ebenso Agora Energiewende).

Vor diesem Hintergrund stand im Jahr 2022 an, Hemmnisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien abzubauen und insbesondere die Weichenstellungen für Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren für die Planung und Genehmigung von Projekten der erneuerbaren Energien zu stellen.

Es ist kaum möglich „kurz“ die zahlreichen Gesetze und Gesetzesänderungen aufzuzählen, die 2022 verabschiedet wurden.

Im Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG 2023) wurde

	31.12.2021	2030	2035	2040	2045
	Leistung (GW)	Leistung (GW)	Leistung (GW)	Leistung (GW)	Leistung (GW)
Solarenergie	**58 GW**	215	309	400*	
Windenergie am Land	**63 GW**	115	157	160*	
Windenergie auf See	**7 GW**	30	40		70

Ausbauziele nach EEG 2023 und WindSeeG.

Foto: Christof Martin

die deutliche Erhöhung der Ausbauziele festgelegt (mindestens 80% Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030), die Ausbaupfade der verschiedenen Energieträger, die Verfahren der Ausschreibung und Bezuschlagung für Windenergie an Land und Photovoltaik. Des Weiteren wurde u.a. hier, wie auch in weiteren Fachgesetzen verankert, dass die Errichtung und der Betrieb erneuerbarer Energien-Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.

Analoges regelt für den Ausbau der Offshore-Windenergie das Windenergie-auf-See-Gesetz.

Bis 2030 soll der Ausbau rund 115 GW installierte Leistung Windenergie an Land (Ende 2022: rund 58 GW), 215 GW installierte Leistung Photovoltaik (Ende 2022 rund 60 GW) und 30 GW für Wind auf See betragen (von rund 8 GW in 2022).

Der Begründung des EEG ist zu entnehmen, dass der Zubau für Photovoltaik etwa zur Hälfte auf und an Gebäuden und zur Hälfte auf freier Fläche erfolgen soll. Insofern wurde die nach EEG vergütungsfähige Flächenkulisse deutlich erweitert, z. B. auf einen 500 m

breiten Streifen entlang von Infrastrukturtrassen wie Autobahn oder Schiene. Neu aufgenommen wurden Floating-PV-Anlagen, sog. Agri-PV- Anlagen und Moor-PV. Zunehmend werden auch Anlagen außerhalb der EEG–Regelungen realisiert.

Des Weiteren wurde für Windenergie an Land ein Flächenziel für Windenergiegebiete verbindlich festgelegt. Dieses beträgt durchschnittlich rund 2% der Fläche der Bundesrepublik, ist jedoch auf die Bundesländer unterschiedlich verteilt (Windenergieflächenbedarfsgesetz, WindBG). Ein zusammenfassender Überblick findet sich im Downloadbereich des BMWK (s.u.):

Und natürlich ist die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zu erwähnen, die sich insbesondere auf Windenergieanlagen und die Beurteilung des Tötungsrisikos für Brutvögel bezieht. Neben Regelvermutungen für die Prüfschritte des Tötungsverbotes wurden Zumutbarkeitsschwellen für Schutzmaßnahmen neu eingeführt. Klarstellungen erfolgten zur artenschutzrechtlichen Ausnahme. Gänzlich neu ist die Einführung von nationalen Artenhilfsprogrammen, die das Ziel haben, Arten und deren Lebensräume zu schützen, die beim Ausbau der erneuerbaren Energien beeinträchtigt werden könnten. Die Artenhilfsprogramme werden aus staatlichen Mitteln wie auch aus Zahlungen von Betreibern, die eine Ausnahme erhalten, gespeist. Des Weiteren wurde die Vorgaben der Prüfung für Repowering erleichtert.

Zum 30. Dezember 2022 ist die EU-Notfall-Verordnung für erneuerbare Energien (Verordnung des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, EU 2022/2577) in Kraft getreten. Sie gilt für 18 Monate und ist weitgehend unmittelbar anzuwenden. Sie umfasst vorübergehende Notfallvorschriften, um eine erhebliche Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für die Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energien zu erreichen. In Artikel 6 wird den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eingeräumt, für Projekte erneuerbarer Energien in ausgewiesenen Gebieten, die eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchlaufen haben, vereinfachte Genehmigungsverfahren, nämlich einen Verzicht auf eine Umweltverträglichkeits- und eine Artenschutzprüfung umzusetzen. Die Behörde hat im Zuge der Zulassung die Einhaltung der Zugriffsverbote sicherzustellen, in dem sie auf Basis vorhandener Daten geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen anordnet. Soweit diese nicht verfügbar sind, hat der Betreiber einen finanziellen Ausgleich für Artenhilfsprogramme zu zahlen. Im Zuge eines bereits laufenden Verfahrens zur Änderung des Raumordnungsgesetzes hat der Bundestag am 03.03.2023 die notwendigen nationalen Durchführungsregelungen beschlossen für Projekte der Windenergie (an Land und auf See), der Offshore-Anbindungsleitungen, des Netzausbaus und für Speicher sowie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Die Regelungen hier im Einzelnen darzustellen, würde den Rahmen sprengen. Im Sinne der Beschleunigung wurden damit etablierte Prüfinstrumente für diese Projekte, sofern sie in ausgewiesenen Gebieten mit SUP- Prüfung liegen, außer Kraft gesetzt. Zudem wird bei der Zulassung auf vorhandene Daten zurückgegriffen, um geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen anzuordnen. Sollten derartige Maßnahmen nicht verfügbar sein (oder entsprechende Daten fehlen), wird projektspezifisch ein Rahmen für Zahlungen vorgegeben.

Zumindest für Windenergieprojekte gilt es damit parallel eine praxistaugliche Untersetzung dieser Regelungen für Projekte in ausgewiesenen Gebieten (mit SUP) nach § 6 WindBG sowie außerhalb solcher Gebiete nach den o.g. §§ 45 b-d BNatSchG zu etablieren.

Durch die verschiedentlichen Zahlungen in Artenhilfsprogramme sollen die Verfahren der erneuerbaren Energien entlastet werden und insofern stehen diese Programme unter hoher Erfolgserwartung.

Aus Verbandsicht ist festzuhalten, dass die Frist für die Verbändebeteiligung bereits bei der BNatSchG-Änderung äußerst knapp war. Zu den jüngsten Änderungen fand eine Beteiligung der Naturschutzverbände gar nicht statt, obwohl die Änderungen gerade Umweltgutachter und Behörden maßgeblich vetreffen.

Mein Vorsatz bleibt, den AK EE wieder mit Leben zu füllen und es bleibt auch das Ansinnen, dies dann zu initiieren, wenn die Rahmenbedingungen etwas klarer sind.

Arbeitskreis Erneuerbare Energien
Kathrin Ammermann
Bundesamt für Naturschutz
Karl-Liebknecht-Str. 143, 04277 Leipzig

Tel: 0341/30977-20
E-Mail: k.ammermann@bbn-online.de

Weiterführende Links:
www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2022/
www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/beschleunigungsmassnahmen-des-bmwk-zum-erneuerbaren-ausbau.pdf

AK Landschaftsplanung im Zeichen von Klimaschutz und -anpassung

Ilke Marschall

Der nun schon seit fast 25 Jahren aktive AK Landschaftsplanung – gegründet 1998 auf dem DNT in Dresden – trug auch 2022 zu einem intensiven Austausch zwischen engagierten PlanerInnen aus Büros, Naturschutzverwaltung und Hochschulen bei. Durch den Ruhestand von Prof. Klaus Werk, der im AK zugleich regelmäßig den BBN-Vorstand vertrat, kam es dabei zu einer erheblichen Veränderung. Diese Rolle wird nun seit der letzten AK Sitzung am 09.12.2022 durch Jürgen Jebram übernommen, der vom AK herzlich willkommen geheißen wurde.

Auf der letzten Sitzung des AK spielten erneut klimapolitische Fragen eine große Rolle. Noch geprägt von einem intensiven Workshop des AK auf Vilm mit dem Titel „Klimaschutz und Anpassung in und durch die Landschaftsplanung“ (vom 17.11-19.11.2022), an dem 18 Interessierte teilnahmen und der u.a. durch Dr. Torsten Lipp von der Uni Potsdam geleitet wurde, wurden die dort vorgestellten und erarbeiteten Standpunkte und Ergebnisse intensiv diskutiert. Klimaanpassung wurde dabei klar (auch) als Aufgabe der Landschaftsplanung benannt. Dabei ist gerade auch auf der lokalen Ebenen u.a. ein intensiver Austausch mit z.B. Klimaschutzbeauftragten erforderlich.

Die zum Teil dramatischen Auswirkungen von sich verändernden Temperatur- und Niederschlagsverhältnissen (Hitze/Starkregen) wirken sich dabei nicht nur auf Biotope und Habitate, sondern auch auf den menschlichen Lebensraum direkt aus. Die Landschaftsplanung ist hier aufgefordert, durch kluge Konzepte an positiven Anpassungsmaßnahmen mitzuwirken. Naturbasierte Lösungen und Anpassungen wie z.B. Kaltluftleitbahnen, grüne Freiräume, Retentionsräume, Gebäudebegrünung oder klimaangepasste Pflanzkonzepte sind somit dringender denn je.

Im Bereich des Artenschutzes sind z.B. Balancen zwischen heimischen Arten und neuen Arten zu finden, die zugleich mit dem Ziel des Biodiversitätsschutzes kongruieren. Bei einem weiterhin hohen bestehenden Flächendruck ist der Klimaschutz auch nach Klimaschutzgesetz bei allen Planungen und Entscheidungen der Träger öffentlicher Aufgaben (§13 KSG) zu berücksichtigen. Es ist an der Landschaftsplanung hier auch gegenüber von Behörden und Öffentlichkeit als ein zentraler Partner des Klimaschutzes wahrgenommen zu werden. Letzteres ist bis heute leider nur punktuell der Fall.

Dem Klimaschutz und hier dem Bundesprogramm natürlicher Klimaschutz widmete sich auch ein im AK am

Vilmer Schafherde – gut vor Starkregen geschützt – an ihrem letzten Inseltag 2022 (Foto: Ilke Marschall, 19.11.22)

09.12.22 lebhaft diskutierter Beitrag von Florian Mayer vom BfN. Dieser stellte das aktuelle Eckpunktepapier zum im März 2022 vom BMUV vorgestellten „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)“ vor. Der für die Umsetzung des Aktionsprogramms eingestellte „Energie- und Klimafonds“ der Bundesregierung (künftig KTF = Klima- und Transformationsfonds) wird in den Jahren 2022 bis 2026 große Summen (in Höhe von ca. vier Milliarden Euro) bereitstellen, die eine umfängliche Realisierung von Maßnahmen – so auch der Landschaftsplanung – ermöglichen. Dies machen die hier enthaltenen zehn Handlungsfelder, so u.a. Schutz intakter Moore, Wiedervernässung, naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen, Böden als Kohlenstoffspeicher, sowie natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen mehr als deutlich.

Letztere ermöglichen z.B. die Finanzierung eines naturnahen Grünflächenmanagements inkl. kommunaler Pflegekonzepte. Auch die geplante Pflanzung von „150.000 Stadtbäumen bis 2030“ oder auch die Schaffung natürlicher „Stadt-Klimaoasen“ im Siedlungs- und Verkehrsbereich ist auf eine lokale Landschaftsplanung durchaus angewiesen.

Dies wird von den Mitgliedern des AK als sehr beflügelnd wahrgenommen. Dabei obliegt es nun der landschaftsplanerischen Kompetenz, Mittel für die

Realisierung der Maßnahmen auch in den jeweiligen Planungsprozessen der Kommunen zu kanalisieren und somit in die Umsetzung zu bringen. Dabei ist aktuell noch unklar, in welchem Umfang eine finanzielle Unterstützung für die Erarbeitung von Planungskonzepten zur Verfügung steht.

Natürlich und hiermit durchaus im Zusammenhang stehend, gehören auch Fragen der Weiterentwicklung der (kommunalen) Landschaftsplanung weiterhin zu den zentralen Fragen des AK. Mit einem Input über die Ergebnisse einer Befragung kommunaler Akteur:innen leistete in der letzten AK Sitzung Prof. Markus Leibenath von der Universität Kassel hier einen wichtigen Beitrag.

Im Auftrag der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) konnten hier Vertreter*innen kleiner bis mittelgroßer Städte und Gemeinden befragt werden. Dabei stellte sich heraus, dass viele Befragte nur unkonkrete Vorstellungen über die Möglichketen des Planungsinstruments Landschaftsplan haben oder dieses nur sehr eingeschränkt und eher selten als positiv wahrnehmen. Dies weist erneut darauf hin, dass am Image und der Wahrnehmung der Landschaftsplanung dringend gearbeitet werden muss. Dies gibt auch für den AK wichtige Hinweise. Nähere Ergebnisse können auf der Website der der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (s.u.) nachgelesen werden. Hier sind auch weitere Informationen über das Projekt „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ zu finden.

Auch aus dieser Diskussion wurde deutlich, dass es wichtig ist, Politik und Planungsbeteiligten sowie der interessierten Öffentlichkeit stärker zu vermitteln, welche Beiträge Landschaftsplanung – gerade unter den Bedingungen der aktuellen Herausforderungen – für die Umsetzung von Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie für die Erhaltung von Erholungsräumen leisten kann. Dies geht natürlich nicht ohne eine entsprechende politische und finanzielle Unterstützung.

Das Austauschforum des AK Landschaftsplanung findet weiterhin 2-3 mal im Jahr statt. Dabei hat sich das Format von online-Sitzungen durchaus bewährt, da es den bundesweiten TeilnehmerInnen einen weniger kosten- und zeitintensiven Zugang zu den AK-Sitzungen ermöglicht. Unverzichtbar für den AK erscheint daneben aber auch das Format des nun hoffentlich wieder jährlichen Treffens vieler AK-Mitglieder auf Vilm. Im Rahmen eines jährlichen Workshops des AK unter Federführung von Jens Schiller vom BfN Leipzig können so der fachliche und auch persönliche Austausch weiter gefestigt werden.

Ein nächster Workshop ist hier für den 25.-27.09.2023 vorgesehen. Die Inhalte des Workshops sind noch näher abzustimmen.

Alle Interessierten sind natürlich herzlich willkommen. Gerne können Sie auch mit uns persönlich Kontakt aufnehmen – wir nehmen Sie dann in unseren AK Verteiler auf.

Abreise des AK Landschaftsplanung am 19.11.2022 – bereits voller Vorfreude auf ein nächstes AK-Treffen auf Vilm im September 2023, Foto: I. Marschall

Arbeitskreis Landschaftsplanung
Prof. Dr. Ilke Marschall
Fachhochschule Erfurt
Leipziger Str. 77, 99085 Erfurt
Tel.: 0361/6700 247
E-Mail: ilke.marschall@fh-erfurt.de

Prof. Dr. Boris Stemmer
Hochschule Ostwestfalen-Lippe, B 9
An der Wilhelmshöhe 44, 37671 Höxter
E-Mail: boris.stemmer@hs-owl.de

Weiterführende Links:
www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an45101leibenath_et_al_2023_kommunale_landschaftsplanung.pdf
www.anl.bayern.de/projekte/projekt_lapla/

Regionalgruppe Baden-Württemberg

Norbert Höll

Im Juni 2022 erfolgte eine ganztägige BBN-Exkursion in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Vormittags vermittelte der Biosphärengebietsleiter Achim Nagel einen Überblick zu den Aktivitäten im Gebiet und die Ausstellung im Biossphärenzentrum wurde besichtigt. Regen Anklang fanden die Produkte der Regionalmarke *„ALBGEMACHT“,* die nicht nur regional sind, sondern auch direkt einen Beitrag zur biologischen Vielfalt und dem Naturschutz leisten. Nachmittags vermittelten Teammitglieder, ein einbezogener Schäfer und der Eselzüchter Erfahrungen mit dem Projekt Eselbeweidung auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen. Zum Abschluss wurden auf einer großen Wacholderheide im Lautertal sehr erfolgreich verlaufene Enthurstungsmaßnahmen präsentiert, die deutlich zur Steigerung von Schmetterlingspopulationen geführt hatten.

Der Eselzüchter erläutert begeistert die Vorteile der Beweidung mit Eseln, Foto: Norbert Höll

Im September 2022 fand ein erstes Gespräch zwischen Umweltministerin Thekla Walker und Mitgliedern der BBN-Leitungsgruppe in einer sehr offenen und vertrauensvollen Atmosphäre statt.

Das Format des Online-Stammtischs wurde in 2022 fortgeführt. Zu den „Naturschutz-Stammtischen“ wird mit einem Schwerpunktthema eingeladen. Themen in 2022 waren: *„Wie viel Wildnis wollen wir Naturschützer zulassen?“, „Wie können wir mit Ohnmachtsgefühlen im Naturschutz umgehen?“* und *„Strukturen und Fachkräftemangel im Naturschutz sowie Aktionsprogramm Nachhaltiger Klimaschutz“*. Im Verlauf der Stammtische liefen jedoch ebenso intensive Gespräche zu anderen spontan aufgekommenen Themen. Die Beteiligung war bisher unterschiedlich und reichte von sechs bis zwanzig Personen.

Am sechsten BBN-Online-Stammtisch nahm auch das BBN-Mitglied Staatssekretär Dr. Baumann teil. Unter den Teilnehmenden waren Vertreter:innen aus allen Verwaltungsebenen der Naturschutzverwaltung, der LEV (Landschaftserhaltungsverbände), des

BBN-Exkursion auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen beim Eselbeweidungsprojekt, Foto: Norbert Höll

Ministeriums Ländlicher Raum, der Flurneuordnung, der Akademie für Natur- und Umweltschutz, des NABU-Landesvorstandes und der Wissenschaft. Nur eines der geplanten Themen, das Thema Struktur, wurde diskutiert, dieses jedoch sehr lebendig und in allen Facetten. Der muntere Austausch an Erfahrungen und Sichten behandelte vor allem die Bereiche Strukturen in der Naturschutzverwaltung vor dem Hintergrund des Personalzuwachses, Kooperationsstrukturen mit der Landwirtschaftsverwaltung, Kommunikation und Fortbildung. Staatssekretär Dr. Baumann zeigte sich im Gespräch sehr offen, stellte immer wieder Fragen und nahm unseres Erachtens viele Botschaften mit. Er äußerte am Schluss das Angebot zum weiteren Austausch.

Die Mitgliederversammlung 2022 (MV 2022) fand Anfang 2023 ebenfalls online statt. Ebenso wie bei den zwei vorhergehenden virtuellen Mitgliederversammlungen wurde zur Erhöhung der Attraktivität zusätzlich ein inhaltliches Thema angeboten. In der MV 2022 erfolgte ein *„Erfahrungsaustausch zum Potential von landeseigenen Flächen für den Naturschutz“*. Nach Impulsvorträgen von Mitgliedern aus LEV und Regierungspräsidien erfolgte eine angeregte Diskussion.

Auf der enthursteten Wacholderheide werden bei aufkommendem Regen die Pflegemaßnahmen und ihre Erfolge vermittelt. Foto: Norbert Höll

Für das Jahr 2023 ist neben den üblichen Tätigkeiten geplant:

- Fortführung der Online-Naturschutzstammtische und Wiedereinführung der regionalen Stammtische
- Exkursion zum „Artenschutzkonzept Stuttgart“ im Frühjahr
- Exkursion im Herbst
- Gespräch mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und dem Umweltministerium

Regionalgruppe Baden-Württemberg
Renate Kübler
Landeshauptstadt Stuttgart
Gaisburgstraße 4
70182 Stuttgart
Tel.: 0711/216 88 647

Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen

Lucie Kirchhoff, Holger Pieren

Die Corona-Pandemie brachte im beruflichen Alltag viele Einschränkungen mit sich. Unbestreitbar war die Etablierung der Video-Treffen und -Vorträge eine bis dahin kaum genutzte Möglichkeit, auch über Distanzen gemeinsam in Arbeitsgruppen an Fachthemen und Vorhaben zu arbeiten.

Dieses neue Medium nutzte die Regionalgrup NRW seit 2021 zunächst für die internen Sitzungen des achtköpfigen Lenkungskreises unter Leitung von Franziska von Andrian-Werburg. Sie übernahm die Sprecherfunktion allein, nachdem ihr Sprecherkollege Dirk Janzen die Funktion wegen seines beruflichen Wechsels nicht mehr ausüben konnte. Inzwischen hat das Team seine Aktivitäten mit acht sehr konstruktiven online - Treffen etwa alle acht Wochen fortgesetzt. Doch dabei wollte man es nicht belassen.

Als Möglichkeit zur aktiven Einbindung aller Mitglieder in NRW und weiterer Interessenten und dem fachlichen Austausch untereinander wurde das Format „online - Stammtisch“ initiiert. Inzwischen fanden sechs Stammtische statt. Impulsvorträge durch Fachleute eröffneten die jeweiligen ein- bis zweistündigen Themenabende. Die Themen waren:

→ Kommunikation in Zeiten von Corona
→ Energiewende – erneuerbare Energien und Naturschutz
→ Energiewende – Ausbau der Photovoltaik
→ Energiewende – Solarenergie im Freiraum am Beispiel des Kreises Mettmann
→ Freizeitdruck auf Freiflächen/Schutzgebiete im Ballungsraum
→ Lichtverschmutzung

Nach den Vorträgen diskutierten die 10 bis 20 Teilnehmenden sowie das Lenkungsteam mit den jeweiligen Referent*innen mitunter sehr engagiert. Es ist geplant, die relevanten Vorträge und die im Chat gesammelten Links zu weitergehenden Unterlagen auf der Homepage der NRW Regionalgruppe hochzuladen. So können auch Interessierte, die an dem Abend verhindert waren, im Nachgang noch vom Austausch profitieren.

Zudem wurde ein online-Workshop zur *„Weiterentwicklung der Landschaftsplanung in NRW“* mit über 70 Teilnehmenden sehr erfolgreich durchgeführt. Im Fokus stand dabei, wie der Klimawandel, Klimaschutz und der Kulturlandschaftswandel die Anforderungen an die Landschaftsplanung in NRW und das Zusammenspiel mit anderen Planungen verändern. Diskutiert wurde die Frage, wie das Instrument der Landschaftsplanung in NRW genutzt oder weiterentwickelt werden kann, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Trotz des digitalen Formats, ermöglichten die professionelle Moderation der BBN-Geschäftsstelle und der interaktive Austausch in breakout-Sessions angeregte Diskussionen. Ein zweiter Workshop befindet sich in Vorbereitung.

Ein Flyer soll sowohl analog als auch digital die Arbeit der Regionalgruppe bekannter machen. Er soll gezielt in den Naturschutzverwaltungen, den Biologischen Stationen, Universitäten, Planungsbüros und anderen Berufsfeldern um weitere Mitglieder werben.

Die Mitgliederversammlung 2022 fand nach der Corona-Pandemie wieder in Präsenz – am 10. November 2022 in Köln – statt. Als Auftakt referierte Frau Dr. Ellen Krüsemann über die *„Perspektiven für den Naturschutz in NRW aus Sicht des MUNV“* vor 13 Mitgliedern. Das wissenschaftlich belegte und spürbare Artensterben, die sichtbaren Auswirkungen des Klimawandels auf Biotoptypen und Arten und die Herausforderungen der Energiewende bilden die Ausgangslage, die unter hohem zeitlichen Druck das aktive Handeln auf vielen Ebenen gleichzeitig benötigen. Arbeitsschwerpunkte für den Naturschutz im Überblick bilden die Biologische Vielfalt im Klimawandel mit dem Erhalt und der Verbesserung der Biologischen Vielfalt, die EU-Naturwiederherstellungs-Verordnung, das Programm Natürlicher Klimaschutz und die Schaffung eines zweiten Nationalparks in NRW sowie der naturverträgliche Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Artenschutz mit den Herausforderungen im Umgang mit Wisent, Wolf und Co. Nach der Diskussion zum o.g. Vortrag

berichtete Franziska von Andrian-Werburg über die Aktivitäten des Sprecher- bzw. Leitungsteams. Aufgrund einer beruflichen und örtlichen Veränderung stand Franziska von Andrian-Werburg zur Neuwahl des Sprecherteams nicht mehr zur Verfügung. Ihrem kreativen Engagement für die aktive Weiterentwicklung der Regionalgruppe gerade auch während der Corona-Einschränkungen dankte die Regionalgruppe ausdrücklich und überreichte ein Präsent mit verschiedenen regionalen Produkten. Zukünftig koordinieren und vertreten Lucie Kirchhoff und Holger Pieren als Sprecherteam die Regionalgruppe NRW. Sie werden aktiv durch das Lenkungsteam Tillmann Butschardt, Andreas Heil, Kirsten Kröger, Maya Poguntke, Boris Stemmer und Martin Woike unterstützt. Zur Ergänzung sucht das Team aktuell noch eine Person aus dem Bereich „Freie Berufe“, um das Lenkungsteam möglichst vielseitig zu besetzen.

Im Jahr 2023 werden die online-Stammtische weitergeführt. Im Februar wurde mit dem Experten Harald Badenhagen von Sterne ohne Grenzen das Thema „Lichtverschmutzung und der Wert der Dunkelheit für alle Lebewesen unserer Mitwelt“ lebhaft diskutiert. Um für die künftigen Stammtische jeweils aktuelle Themen anbieten zu können, können weitere Themenvorschläge an das Sprecherteam herangetragen werden. Ebenfalls steht eine Umfrage zur Sammlung von Themenvorschlägen zur Verfügung.

Als Ergänzung und gemeinsamer Austauschmöglichkeit ist eine Busexkursion zu einem naturschutzfachlich und planerisch interessanten Ziel geplant. Die Regionalgruppe dankt der Bundesgeschäftsstelle an dieser Stelle für die stetige Unterstützung unserer Arbeit auf regionaler Ebene – auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten.

Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen
Lucie Kirchhoff und Holger Pieren
E-Mail: mail@nrw.bbn-online.de

Regionalgruppe Sachsen-Anhalt

Michael Makala, Horst Lange

Ein fester Termin im Jahreskalender der Regionalgruppe Sachsen-Anhalt ist auch weiterhin die gemeinsame Tagung mit der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e.V., welche nach coronabedingter Pause im Jahr 2022 wieder stattfinden konnte. Diesmal stand die Tagung unter dem Motto „Hingehen, sehen, hören, reden! – Gelingende Kommunikation für biologische Vielfalt“. Das Format ist sehr gut angekommen und soll entsprechend fortgesetzt werden, zeigt sich doch, wie bedeutsam eine gelingende Kommunikation für erfolgreichen Naturschutz ist. Auch in diesem Jahr ist wieder eine Tagung zusammen mit der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e.V. geplant, welche nach derzeitigem Stand am 01.-02. September 2023 stattfinden wird. Wie im letzten Jahr soll auch diese Impulse für die Naturschutzpraxis liefern. Lassen Sie sich also überraschen und fühlen sich jetzt schon herzlich eingeladen!

Wenig verwunderlich haben die zurückliegenden Coronajahre den fachlichen Austausch in der Regionalgruppe Sachsen-Anhalt „ausgebremst“. Umso mehr freuen wir uns, dass im November 2022 eine Wiederaufnahme der Regionalgruppentreffen stattfinden konnte. Unsere Pandemieerfahrungen nutzend, haben wir dies erstmalig per Videokonferenz, organisiert durch die Bundesgeschäftsstelle und tatkräftig unterstützt durch Karoline Witte (im erweiterten Vorstand zuständig für die östlichen Regionalgruppen), durchgeführt. Vorteile ergeben sich aus unserer Sicht sowohl dadurch, dass wir den Austausch auf eine breitere, d.h. mitteldeutsche Basis stellen können, als auch dass auf Grund des geringeren zeitlichen Aufwandes hier eine höhere Frequenz der Veranstaltungen leistbar erscheint. Vor dem Hintergrund der derzeit viel zitierten Zeitenwenden, die sich im Naturschutz bspw. gerade durch die §§ 45 b-d BNatSchG, die EU-Notfallverordnung etc. manifestieren, wird von vielen ein erhöhter Bedarf an fachlichem Austausch postuliert. Diesem möchten wir nur zu gerne Rechnung tragen. Dies umso mehr, als viele Fachkolleg:innen nachhaltige Konsequenzen für die Zukunft des Naturschutzes befürchten. Insofern sollten wir uns als Berufsstand fragen, ob wir diese neuen Regelungen lediglich aushalten wollen oder versuchen sollten, hier fachlich mitzugestalten. Deutlich wird dies an den Veränderungen des strengen Artenschutzes im Kontext der Errichtung von Windkraftanlagen, welche offensichtlich aktuell zahlreiche Unsicherheiten in der Genehmigungspraxis bewirken. Sofern wir als Berufsstand mitgestalten wollen, ergibt sich u.E. der Bedarf für einen regelmäßigeren Austausch, der durch vielfältige Impulse seitens der Mitgliederbasis getragen sein sollte. Insofern freuen wir uns für die nächsten (wieder mitteldeutschen) Regionalgruppentreffen auch auf Ihre Themenvorschläge.

Regionalgruppe Sachsen-Anhalt
Matthias Pietsch
Wasserturmstr. 54, 06406 Bernburg
Tel.: 03471/3551 140
E-Mail: m.pietsch@loel.hs-anhalt.de

Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e.V.

Markus Mayer

Der Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e. V. (BVDL) besteht seit 1989. Er ist die Berufsinteressenvertretung aller im Bereich der Landschaftsökologie arbeitenden Fachleute aus den Disziplinen Biologie, Geographie, Landschaftsplanung und weiteren ökologischen Studiengängen.

Im BVDL treffen sich Fachleute, die freiberuflich arbeiten oder in Verwaltung, Forschung und Planungsbüros tätig sind.

Schwerpunkte unserer Verbandsarbeit sind:

- Information und Fortbildung für unsere Mitglieder;
- Interessenvertretung in Verwaltung, Öffentlichkeit, Politik;
- Einbringen der Anliegen des BVDL in Anhörungsverfahren zu Gesetzen und Verordnungen;
- Zusammenarbeit/Mitgliedschaft des BVDL im Bundesverband Beruflicher Naturschutz und in der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Altersvorsorge über das Versorgungswerk der Ingenieurkammer BW;
- Stellungnahmen zur Tragfähigkeit von Existenzgründungen nach Sozialgesetzbuch SGB;
- Mitgliedschaft des BVDL bei der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht (GHV), Engagement des BVDL für auskömmliche Honorare;
- Positionspapiere zu Fach- oder Vergabefragen;
- Vertretung der Interessen von Auftragnehmern, z. B. Präzisierung von Leistungsbeschreibungen, um die Risiken von Auftragnehmern zu verringern und faire Vertragsverhältnisse herzustellen.

Empfehlungen zur Qualitätssicherung bei der Ausschreibung und Vergabe landschaftsökologischer Leistungen

Eines der primären Ziele des BVDL ist die Qualitätssicherung von landschaftsökologischen Leistungen in der Naturschutz- und Landschaftsplanung. Dazu setzt sich der BVDL für eine bedarfsgerechte und sorgfältige Aufgabenbeschreibung, eine transparente Vergabe und die auskömmliche Honorierung der zu erbringenden Leistungen ein. Die Empfehlungen können bei der Geschäftsstelle angefragt werden.

BVDL Jahrestagungen in Präsenz, hybrid oder digital

Bei Mitgliedern und Noch-Nichtmitgliedern sind unsere Jahrestagungen, meist im Februar eines Jahres, geschätzt. Ankündigungen und Rückblicke finden Sie auf der Webseite. Die Veranstaltungen finden ab 2023 in hybrider Form, also in Präsenz und digital statt.

Gäste sind auf den Veranstaltungen des BVDL herzlich willkommen, weitere Informationen erfolgen durch den BVDL-Newsletter. Bitte registrieren Sie sich dazu auf unserer Webseite www.bvdl-bw.de unter Kontakt.

BVDL-Geschäftsstelle
Dipl.-Biologe Markus Mayer
Mooswaldstr. 7, 79227 Schallstadt
Tel: 07664/403 638 40
E-Mail: info@bvdl-bw.de
www.bvdl-bw.de

Ranger*in – ein Beruf mit Zukunft?

Carsten Wagner

Rangerinnen und Ranger gehören längst zum selbstverständlichen Alltagsbild in den Nationalen Naturlandschaften wie Nationalparken, Naturparken, Biosphärenreservaten und Wildnisgebieten. Umso erstaunter war ich, dass selbst Teile des Fachpublikums auf dem letztjährigen Deutschen Naturschutztag in Hannover bisher nicht wussten, dass es in Deutschland Rangerinnen und Ranger gibt. Neu für viele dürfte jedoch sein, dass selbst im Ruhrgebiet, in Hamburg, Berlin und anderen Städten Rangerinnen und Ranger ihre wichtige Mittlerrolle zwischen Mensch und Natur ausüben.

Meine Teilnahme am 36. Deutschen Naturschutztag als Aussteller und Referent am Berufsfeldforum Naturschutz hat einmal mehr gezeigt, dass nicht nur die Präsenz der Rangerinnen und Ranger in der Landschaft, sondern auch an Fachveranstaltungen und in den Medien notwendig ist.

Das Interesse gerade bei jungen Menschen am Rangerberuf ist groß. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht eine oder mehrere Anfragen hierzu bei mir oder unserem Geschäftsführer eingehen. Dieses Interesse wurde mir auch beim Berufsfeldforum des letztjährigen DNT von ca. 200 jungen Menschen entgegengebracht. Und doch relativierte sich die Motivation bei den sich nach einer beruflichen Zukunft orientierenden Jugendlichen, als die Sprache auf die tarifliche Einordnung der Rangerinnen und Ranger kam. Hier

besteht dringend Nachbesserungsbedarf, um nachhaltig qualifiziertes und motiviertes Betreuungspersonal zur Verfügung zu haben.

Zudem haben gerade die letzten drei Jahre gezeigt, dass nicht nur unsere Nationalen Naturlandschaften durch ein enorm gestiegenes Besucheraufkommen innerhalb kürzester Zeit regelrecht „kaputtgeliebt" wären, würden sie nicht durch die Praktiker vor Ort betreut werden. Mehrfach sahen und sehen sich inzwischen die Rangerinnen und Ranger jedoch überfordert mit ihren vielfältigen Aufgaben als Mittler zwischen Mensch und Natur. Zum einen ist das Aggressionspotenzial von Besuchenden, die sich nicht an die notwendigen Beschränkungen im Schutzgebiet halten, enorm gestiegen. Zum anderen haben etliche Naturwachten in Deutschland finanzierungsbedingt mit Personalabbau zu kämpfen.

Diese Probleme der Bundesländer, Kommunen und sonstiger Verwaltungseinheiten, die Rangerinnen und Ranger beschäftigen, ist jedoch nicht losgelöst von der politischen Entwicklung des Bundes zu bewerten. Bekannterweise hat die letzte Bundesregierung nicht nur in der Klimapolitik versagt, sondern zudem naturschutzfachliche Ziele vernachlässigt. Nun versucht die derzeitige Bundesregierung, Versäumnisse der Vergangenheit bei der Erreichung der Klimaschutzziele aufzuholen, jedoch bleibt der Naturschutz wiederum und haushaltstechnisch betrachtet gerade deswegen auf der Strecke.

Der Bundesverband Naturwacht wird als Mitglied des BBN auch weiterhin auf diese Probleme aufmerksam machen. Als rein ehrenamtlich arbeitender Verband sind uns zwar zeitlich und finanziell Grenzen gesetzt, doch gerade in der heutigen Zeit wird uns die Notwendigkeit der Netzwerkarbeit einmal mehr deutlich gemacht. Eine fachlich solide Naturschutzarbeit ist für den Erhalt und die Entwicklung unserer Schutzgebiete enorm wichtig. Doch Naturschutz kann man, gerade lokal betrachtet, nur mit den Nutzer*innen der Natur, also Landnutzer*innen und touristischen Nutzer*innen, dauerhaft erfolgreich gestalten. Daher gilt es heute und auch in Zukunft, die naturschutzfachliche Praxis zu erklären und Verständnis auch für scheinbar unpopuläre Maßnahmen zu wecken. Diese Aufgabe nehmen wir Rangerinnen und Ranger als Mittler zwischen Mensch und Natur auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen sehr ernst.

Ein Netzwerk der Rangerinnen und Ranger in Deutschland bietet der Bundesverband Naturwacht. Vor allem mit seinen jährlich stattfindenden Fachtagungen bietet er eine Plattform, fachliche Erfahrungen auszutauschen. Schon längst hat der Bundesverband

Foto: Carsten Wagner

Naturwacht freundschaftliche und solide Verbindungen zu internationalen Rangerverbänden aufgebaut, teils unter der Obhut der International Ranger Federation. Eine besondere und langjährige Freundschaft verbindet den Bundesverband Naturwacht mit den, meist nebenberuflich oder sogar ehrenamtlich arbeitenden, Rangerinnen und Rangern in der Schweiz. Und so ist es eine konsequente Entscheidung gewesen, im März 2023 unter dem Motto „Ranger überschreiten Grenzen" eine gemeinsame und länderübergreifende Tagung durchzuführen. Das Tagungsmotto bezieht sich nicht nur auf geographische Grenzüberschreitungen während der Tagung im binationalen Landschaftspark Wiese, sondern thematisiert zudem in zahlreichen Fachvorträgen alltägliche Erfahrungen mit Grenzsituationen (Stress, Belastung während der Corona-Pandemie).

Anfangs erwähnte ich, dass vielen die Präsenz von Rangerinnen und Rangern in Deutschland leider immer noch neu ist. Ohne die Leserinnen und Leser mit Zahlen zu quälen, die man ohnehin schnell vergisst, möchte ich abschließen mit zwei Vergleichen, die zu denken geben sollten:

Wussten Sie…

…dass allein die größte von 12 Kliniken in Freiburg mehr als 5x so viele Pflegefachkräfte beschäftigt als ganz Deutschland Ranger?

…dass es auf den Golfplätzen allein in den USA mehr Angestellte gibt als weltweit Ranger?

(Hinweis: Die Nennung dieser Berufsgruppen dient der vergleichenden Veranschaulichung und stellt keine Wertung dar.)

Bundesverband Naturwacht e.V.
(German Ranger Association)
E-Mail: office@bundesverbandnaturwacht.de
www.bundesverband-naturwacht.de

NATURSCHUTZ JETZT! Das war der 36. DNT 2022 in Hannover

Endlich wieder live! Das ging wohl den meisten Besucher*innen durch den Kopf als sich die Türen zu Deutschlands größten Naturschutzkongress öffneten. Der 36. DNT fand vom 28.6.22 bis 2.7.22 im Hannover Congress Centrum statt und stand unter dem Motto: NATURSCHUTZ JETZT! Natur – Landnutzung – Klima.

Ein hochkarätiges Fachprogramm mit Vorträgen, Diskussionen und Austausch, die Fach-Ausstellung, Kunst und Exkursionen boten den über 1.200 Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen, Projekte, Forschung und Strategien in der Naturschutzarbeit zu informieren sowie in den fachlichen Diskurs aus Wissenschaft und Praxis einzutreten. Viel Raum für Austausch, Partizipation und Vernetzung der Naturschutz-Expert*innen boten neben den Foren die offenen und interaktiven Formate. In der Eröffnungsveranstaltung konnten die Teilnehmenden in der „Fishbowl“ mit den Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung diskutieren und in den „Offenen Foren“ sowie im „FreiRaum“ eigene Themen platzieren, mit den Naturschutz-Kolleg*innen diskutieren und so zu „Teilgebern“ des DNT werden.

Kai Niebert, Präsident des DNR e.V., begrüßt die Teilnehmenden im Namen der Veranstalter.

Poetry Slammer Tobias Kunze mit mahnenden Worten gegen den „Flächenfraß“

Steffen Kracht, Regionspräsident Hannover und Belit Onay, Oberbürgermeister der Stadt Hannover, im Gespräch

*rechts: Bundesumweltministerin Steffi Lemke (2.v.l.) und der niedersächsischen Umweltminister Olaf Lies (2.v.r.) nehmen in der Eröffnungsveranstaltung unter Moderation von Jan Starkebaum (NDR, linkes Bild) die Hannoversche Erklärung als zentralen Forderungskatalog des DNT von jungen Naturschützer*innen (Elisabeth Gutzweiler, 1.v.l., und Marvin Manzenberger, 1.v.r.) in Empfang.*

Viel Raum für hochkarätige Diskussionen bot die „Fishbowl“

Die „Hannoversche Erklärung“ als zentraler Forderungskatalog des 36.DNT betont die Bedeutung des Naturschutzes als elementaren Teil der Lösung für die bevorstehende Transformation. Hierfür braucht der Naturschutz mehr Fläche und Qualität, eine Stärkung des natürlichen Klimaschutzes, das gemeinsame Voranbringen von Energiewende und Artenschutz, eine naturverträgliche Gestaltung der Landnutzung sowie eine Offensive zur Förderung der Biodiversität. Die Erklärung steht als Lang- und Kurzfassung auf der DNT-Website zum Download zur Verfügung.

Einzelne Veranstaltungsteile wurden wie im Vorjahr hybrid durchgeführt, so dass viele Teilnehmende, die nicht nach Hannover kommen konnten, die Veranstaltung live zu Hause verfolgen konnten. Die Mitschnitte der Eröffnungsveranstaltung, Plenumsvorträge sowie der Fachveranstaltungen in den Foren I bis IX sind ebenfalls in der Mediathek auf der DNT-Website abrufbar.

Steffi Lemke und Olaf Lies diskutieren mit den ZKL-Vertreterinnen Myriam Rapior (1.v.l.) und Kathrin Muus (2.v.r.)

„Im Vielklang mit der Natur“: musikalische Eröffnung aus den 16 deutschen Nationalparks von Frank Wendeberg

Heinz-Werner Persiel, Dr. Alfred Herberg und Angelika Wurzel überreichen den Wolfgang Erz Förderpreis an Marion Lang (2.v.l.) und Fabian Knufinke (1.v.r.)

Beim wieder gut besuchten 3. Berufsfeldforum Naturschutz informierten sich junge Menschen bei Vorträgen und im Gespräch an den Ausstellungsständen über Berufsmöglichkeiten im Naturschutz

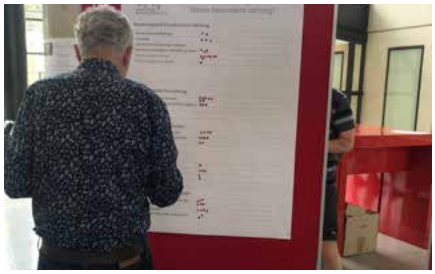

Der „FreiRaum“ und die anderen offenen Formate luden zu Austausch, Interaktion und Reflexion ein

Plenumssprecher Prof. Markus Fischer referiert über „Biologische Vielfalt im Spannungsfeld von Landnutzung und Klimawandel“

Justina Lethen (MU Niedersachsen) und Florian Schöne (DNR) begrüßen die Teilnehmenden am ersten Fachtag.

Dr. Alfred Herberg (BfN. li) und Marvin Manzenberger (BBN, re) moderieren das zweite Plenum

Plenumssprecherin Prof. Sabine Tischew über die „Wiederherstellung von Biodiversität in der Kulturlandschaft“

Geballte Information, Expertise und Austausch in den Fachforen in den stimmungsvollen Räumen des HCC

*Zahlreiche Aussteller*innen präsentieren ihre Arbeit in der Niedersachsenhalle und laden ein zum Gespräch*

v.l.: Landesumweltminister Olaf Lies, Bundesumweltministerin Steffi Lemke, BfN-Präsidentin Sabine Riewenherm, DNR-Geschäftsführer Florian Schöne, BBN-Vorsitzender Heinz-Werner Persiel und MU-Pressesprecher Christian Budde bei der hybriden Pressekonferenz

*Erstmals bot ein Call for artists Künstler*innen die Möglichkeit, Kunst mit Verbindung zum Naturschutz zu präsentieren; die Kunstbeiträge wurden aus über 200 Einsendungen ausgewählt, von links: Ghaku Okazaki lässt während des DNT ein Wandbild entstehen, die Holz-Intarsienarbeit „Erbseneule“ von Clemens Söllner, Silke Nowak und ihre „raised hides“ - Vogelhäuser in Form von Hochsitzen*

Das „Ohrenkino“ von Ursula und Frank Wendeberg

Filmaufnahmen für den „Aftermovie“

Karikaturen von Gerald Meester

Abschlussveranstaltung mit Dank und Musik!

Bilder: P. Siewert, F. Geerdsen , U. Heise, K. Koropp, H. Milkowski-Fingerle

Bericht von der Mitgliederversammlung 2022

Die letzte Mitgliederversammlung fand am 28.6.2022 im Rahmen des Deutschen Naturschutztages im Hannover Congress Center statt.

Der Vorstand berichtete über das vergangene Geschäftsjahr wie z.B. die Vorbereitung und Durchführung des 36. Deutschen Naturschutztages, die Bundesfachtagung Naturschutzrecht, die Tagung „Natur in der Stadt“, die Frühjahrsexkursion sowie die Tätigkeiten in den Regionalgruppen und Arbeitskreisen. Zu nennen sind hier insbesondere die neuen Arbeitskreise AK Recht (Leitung: J. Albrecht, K. Wulfert, A. Lukas) und AK LLN (Landwirtschaft, Landschaftspflege und Naturschutz) zusammen mit DVL, Verbändeforum Landwirtschaft.

Aktuelle Aktivitäten des BBN sind u.a. die Positionspapiere zu z.B. GAP und GAK, zu Wald und Naturschutz sowie zur Personalisierung in der Naturschutzverwaltung. Der BBN nimmt zudem an den vielfältigen Diskussionen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bei Planungen zur Energiewende teil.

Breiten Raum nehmen Überlegungen, Diskussionen und die Begleitung von Programmen zur Fort- und Weiterbildung ein, um dem schon jetzt absehbaren Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften begegenen zu können. Ein wichtiger Punkt hierfür sind Strategien für Berufsanfänger bzw. junge Leute, die sich für das Berufsfeld interessieren. In diesem Zusammenhang sind etwa 200 Anmeldungen für das „Berufsfeldforum Naturschutz“ auf dem DNT ein deutliches Zeichen für den BBN, hier in Zukunft verstärkt aktiv zu werden.

Die Anwesenden bedankten sich bei Prof. Klaus Werk für seine langjährigen Tätigkeiten im BBN. Der Vorstand überreicht Prof. Werk ein Geschenk. Der Dank aller Anwesenden gilt auch den ausscheidenden Mitgliedern des erweiterten Vorstandes, Andrea Hager (VHÖ) und Maria Quittek (agn) .

In den neuen Bundesvorstand wurden gewählt: Heinz-Werner Persiel (Bundesvorsitzender), Heinz Reinöhl (Stellvertretender Bundesvorsitzender), Alfred Herberg (stellvertretender Bundesvorsitzender, Vertreter des BfN), Angelika Wurzel (Schatzmeisterin), Rainer Gottfriedsen (Schriftführer). Als Beisitzer*innen wurden gewählt: Anke Bosch (Darmstadt), Jürgen Jebram (Kirchentellinsfurt), Marvin Manzenberger (Greifswald), Christof Martin (Kiel), Günter Polacek (Garching/Alz), Carola Persiel (Hannover), Heiko Sawitzky (Wölfersheim) und Karoline Witte (Erfurt).

Ein ausführliches Protokoll wird auf der BBN-Website eingestellt.

Vorstellung neuer Vorstandsmitglieder

Jürgen Jebram, Kirchentellinsfurt

Bei der NABU-Jugendgruppe habe ich als Jugendlicher mein Interesse für die Vogelwelt in Ost-Niedersachsen entdeckt und Naturschutzthemen kennengelernt. Deshalb habe ich meinen Zivildienstzeit am Bodensee gemacht und dort zwei Naturschutzgebiete betreut.

Im Anschluss habe ich dann Landschafts- und Freiraumplanung an der Universität Hannover mit dem Schwerpunkt Naturschutz studiert und im Jahr 1997 abgeschlossen. Anschließend habe ich den zweijährigen Vorbereitungsdienst für den höheren Verwaltungsdienst im Naturschutz in Nordrhein-Westfalen absolviert.

Während meiner vierjährigen Tätigkeit beim Umweltsenator Bremen habe ich v. a. im Bereich Eingriffsregelung gearbeitet und war für zwei Jahre der Geschäftsführer der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA).

Im Jahr 2006 bin ich zum Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde, gewechselt. Meine Schwerpunkte sind hier die Themen Umsetzung von Natura 2000, gesetzlicher Artenschutz sowie Windkraft und Artenschutz.

Seit 2002 bin ich Mitglied im BBN und seit 2006 aktiv in der Regionalgruppe Baden-Württemberg und mittlerweile langjähriger Schriftführer. Für mich ist die Mitgliedschaft im BBN wichtig, um ein Netzwerk aufzubauen und zu pflegen, Informationen auszutauschen und Ideen für meine berufliche Tätigkeit zu bekommen. Ich freue mich auf die Tätigkeit im Bundesvorstand und kann hier meine Erfahrungen in einer höheren Naturschutzbehörde einbringen.

Günter Polacek, Garching/Alz

Geboren und aufgewachsen im ländlichen Oberbayern verbrachte ich viel Zeit an meinem Heimatfluss, der Alz, auf einer Kiesbank. Die sollte in den 1980-er Jahren wegen eines Straßenbauprojektes verschwinden. Dieses Ereignis lenkte meinen Werdegang letztendlich nach dem Studium der Landschaftsökologie in Weihenstephan zu mehreren Unteren Naturschutzbehörden.

Seit fast 30 Jahren motiviert mich dort insbesondere die Stärkung der Vollzugsebene als Teil der demokratischen Gewaltenteilung, die Versachlichung der Entscheidungsprozesse, die Balance zwischen Gemeinwohl und Partikularinteressen. Aus dem anfänglichen Fachreferenten für Naturschutz hat sich dabei ein Moderator entwickelt.

Seit 1993 Mitglied bei der AgN engagiere ich mich dort als Delegierter für Oberbayern für unseren Berufsstand. Privat findet dieses Spannungsfeld Anklang in Text und Musik meiner Biocombo namens - „Kiesbankband“. So schließt sich der Kreis. Zusammen träumen wir immer wieder und immer noch von einer besseren Welt - lautstark mit vielen leisen Zwischentönen. Alles ist im Fluss.

Dr. Heiko Sawitzky, Wölfersheim

Mein Interesse am Naturschutz wurde als Jugendlicher über das ehrenamtliche Engagement in den Naturschutzverbänden NABU (Naturschutzbund Deutschland) und HGON (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz) geweckt. Die Begeisterung für die Natur und das Lebendige führten mich zum Studium der Biologie und Geographie in Gießen und später Heidelberg.

Die Universität verlies ich nach der Promotion im Jahr 1997. Nach einer kurzen Phase wissenschaftlicher Arbeit ging ich als Teilhaber eines Planungsbüros im Jahr 1998 den Schritt in die Selbstständigkeit.

Seit 25 Jahren bin ich als Freiberufler geschäftsführend in der Landschafsplanung und Stadtplanung tätig. Unsere Planungsbüros „Naturplanung“ und „Regiokonzept“ mit Sitz in Wölfersheim (Hessen) erstellen ökologische Gutachten, Umweltplanungsbeiträge für Infrastrukturprojekte und führen Projekte der Bauleitplanung durch. Schwerpunkt derzeit sind die Erneuerbaren Energien.

Bereits kurze Zeit nach Beginn der Freiberuflichkeit bin ich in die VHÖ (Vereinigung Hessischer Ökologinnen und Ökologen e.V.) eingetreten, welche in Hessen die Interessen der freiberuflich Tätigen im Berufsfeld Naturschutz vertritt und als Mitgliedsverband im BBN organisiert ist.

Personalia

Wir freuen uns über unsere Förderer mit langjähriger Mitgliedschaft:

50 Jahre Freimut Hagemann, Dietmar Reichel

40 Jahre Peter Drecker, Hinrich Goos, Horst Lange, Walter Oeffling, Gunnar Oertel, Udo Tepel, Arnd Winkelbrandt, Angelika Wurzel

30 Jahre Friedrich Bartfelder, Sabine Burckhardt, Ingwalt Hahlweg, Joachim Matthes, Heinrich Reck

25 Jahre Diedrich Bruns, Elsa Nickel, Christina von Haaren

20 Jahre Thomas Arnold, Marion Lahner, Ilke Marschall

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Markus Bauer, Freising; Uwe Deppe, Glücksburg; Timo Dreschmann, Oberhausen; Sandra Fuchs, Wirges; Susanne Henke, Göttingen; Heike Jandt, Höxter; Kevin Keiner, Freyung; Yasmin Krohm, Siegburg; Philipp Lutzenburg, Mainz; Marvin Manzenberger, Greifswald; Andreas Mengel, Obertshausen; Sven Mögeltönder-Löwenberg, Bordesholm; Achim Nagel, Tübingen; Naturwald Akademie gGmbH, Berlin; Jens Ulrich Noske, Lüdinghausen; Marion Rasp, München; Fabian Schreiber, Greifswald; Nora Stieglitz, Rottweil; Ralf Theisen, Aldenhoven; Klaus Timmerberg, Maulbronn; Katrin Vogel, Neudietendorf; Annemarie Wilitzki, Berlin; Finn Zenker, Sexau

Büromitgliedschaften:

bFa – Büro für Freilanderfassung und Artenschutz Axel Schleich, Stipshausen

Bosch & Partner GmbH, Hannover

Terminankündigungen

28.-29.09.2023, Kassel: **6. Bundesfachtagung Naturschutzrecht**: „Naturschutzrecht in Zeiten der Energie- und Biodiversitätskrise“

09.11.2023, Bonn: **Fachtagung Natur in der Stadt**

24.-28.09.2024, Saarbrücken: **37. Deutscher Naturschutztag:** „Europa - Natürlich - Verbunden“

24.09.2024, Saarbrücken: **4. Berufsfeldforum Naturschutz**

Herausgeber

© BBN e.V.

Auflage: 1100
gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung des Vorstands wider.

Redaktion

Heike Milkowski-Fingerle,
Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.

Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn

Tel.: 0228 32 949 182
E-Mail: mail@bbn-online.de,
www.bbn-online.de

BBN-Vorstand und Geschäftsstelle

Vorsitzender
Heinz-Werner Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel: 0511/4280462 oder 0160/3156836
hw.persiel@bbn-online.de

Stellvertreter
Heinz Reinöhl, Bissingen/Teck
c/o BBN e. V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32 949-182
Heinz.Reinoehl@t-online.de

Stellvertreter, Vertreter des BfN
Dr. Alfred Herberg
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstrasse 110, 53179 Bonn
Telefon: 0228/8 491-1700,
a.herberg@bbn-online.de

Schatzmeisterin
Angelika Wurzel
Bodenstaffstr. 5, 53179 Bonn
Tel: 0228/331 097
drl-bonn@t-online.de

Schriftführer
Rainer Gottfriedsen (BVDL)
Mötzinger Straße 8, 72108 Rottenburg-Baisingen
Tel: 07457/931 937
rainer.gottfriedsen@t-online.de

Beisitzende
Anke Bosch
Georgenstraße 39, 64297 Darmstadt
Tel: 06151/3 972 761
ankebosch.gala@t-online.de

Jürgen Jebram, Kirchentellinsfurt
c/o BBN e. V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32 949-182
mail@bbn-online.de

Marvin Manzenberger, Greifswald
c/o BBN e. V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32 949-182
marvin.manzenberger@deutscher-naturschutztag.de

Christof Martin
Rosenkranzer Weg 24, 24214 Schinkel
Tel: 04346/7 096
c.martin@bbn-online.de

Günter Polacek
c/o BBN e. V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32 949-182
g.polacek@bbn-online.de

Carola Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel: 0151/2127 9002
casasa@web.de

Dr. Heiko Sawitzky, Naturplanung Dr. Sawitzky
Biedrichstraße 8c, 61200 Wölfersheim
Tel: 06036/9 89 36-10
mail@naturplanung.de

Karoline Witte, Erfurt
c/o BBN e. V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Telefon: 0228/32 949-182
mail@bbn-online.de

BBN-Geschäftsstelle und DNT-Organisation
Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32 949-182; mail@bbn-online.de

Heike Milkowski-Fingerle (BBN-Geschäftsführung)
Tel: 0228/32 949-184, h.milkowski@bbn-online.de

Barbara Eßer (BBN-Geschäftsstelle)
Tel: 0228/32 949-182; mail@bbn-online.de

Dunja Grbavac (Grafikdesign, DNT-Organisation)
Tel: 0228 / 32 949-183; medien@bbn-online.de

Ulrike Heise (DNT-Organisation)
Tel: 0228/32 949-183; dnt@bbn-online.de

Dr. Kirsten Koropp (BBN-Geschäftsstelle, DNT)
Tel: 0228/32 949-182; mail@bbn-online.de

Marvin Manzenberger (DNT-Jugendevent)
Young-dnt@bbn-online.de

Andrea Richert (DNT-Organisation)
Tel: 0228/32 949-183; dnt@bbn-online.de

Arbeitskreise, Regionalgruppen und Mitgliedsverbände

Arbeitskreise

Arbeitskreis Landschaftsplanung
Prof. Dr. Ilke Marschall
FH Erfurt, Leipziger Str. 77, 99085 Erfurt
Tel.: 0361 / 6700 247
ilke.marschall@fh-erfurt.de

Prof. Dr. Boris Stemmer
Hochschule Ostwestfalen-Lippe, B 9
An der Wilhelmshöhe 44, 37671 Höxter
boris.stemmer@hs-owl.de

Arbeitskreis Freie Berufe
Dr. Heiko Sawitzky, Naturplanung Dr. Sawitzky
Biedrichstraße 8c, 61200 Wölfersheim
Tel.: 06036/98 936-10
heiko.sawitzky@vhoe.de

Arbeitskreis Naturschutzgeschichte
Angelika Wurzel
Bodenstaffstraße 5, 53179 Bonn
Tel.: 0228/331 097
drl-bonn@t-online.de

Arbeitskreis Arten- und Biotopschutz / Natura 2000
Dipl.-Biol. Michael Übeler, PGNU mbH
Hamburger Allee 45, 60486 Frankfurt a.M.
Tel: 069/9529 6473
michael.uebeler@pgnu.de

Prof. Martin Dieterich,
University of Hohenheim
Tel. 0711/459 23530
martin.dieterich@uni-hohenheim.de

Arbeitskreis Erneuerbare Energien
Kathrin Ammermann
Bundesamt für Naturschutz
Karl-Liebknecht-Str. 143, 04277 Leipzig
Tel: 0341/30 977-20
k.ammermann@bbn-online.de

Arbeitskreis Naturschutzverwaltung
c/o BBN e.V.
Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
mail@bbn-online.de

Arbeitskreis Waldentwicklung und Naturschutz
Dr. Jochen Godt, Universität Kassel, FB 06
Gottschalkstr. 28, 34127 Kassel
jogodt@uni-kassel.de

AK Recht
c/o BBN e.V. Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
mail@bbn-online.de

Arbeitskreis LLN (Landwirtschaft, Landschaftspflege und Naturschutz)
c/o BBN e.V. Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
mail@bbn-online.de

AK Stadtnatur
Florian Mayer
c/o BBN e.V. Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
mail@bbn-online.de

Regionalgruppen

RG Baden-Württemberg
Renate Kübler
Landeshauptstadt Stuttgart,
Amt für Umweltschutz 36-2.20
Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711/216 88 647
mail@bw.bbn-online.de
renate.kuebler@stuttgart.de

RG Niedersachsen/Bremen/Hamburg
Heinz-Werner Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel.: 0160/315 6836
mail@ni.bbn-online.de

RG Nordrhein-Westfalen
Lucie Kirchhoff und Holger Pieren
c/o BBN e.V.,
Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
mail@nrw.bbn-online.de

RG Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Elke Hietel
TH Bingen, Berlinstr. 109, 55411 Bingen
Tel.: 06721/409 239
mail@rp.bbn-online.de
e.hietel@th-bingen.de

RG Sachsen
c/o BBN e.V.
Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
mail@bbn-online.de

RG Sachsen-Anhalt
Matthias Pietsch
Wasserturmstr. 54, 06406 Bernburg
Tel.: 03471/355 1140
m.pietsch@loel.hs-anhalt.de

RG Schleswig-Holstein
Dr. Florian Liedl
Dorfplatz 3, 24238 Selent
Tel.: 04384/59 740
mail@sh.bbn-online.de
planung@ALSE.de

Kuratorium „Bundesfachtagung Naturschutzrecht“

Dr. Dietwalt Rohlf
Pelikanstr. 6, 70378 Stuttgart
Tel.: 0711/522 380
dietwalt.rohlf@arcor.de

Mitgliedsverbände

AgN
Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Naturschutzfachkräfte in Bayern e.V.
info@agn-bayern.de
www.agn-bayern.de

BDBiol
Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V.
info@bdbiol.de
www.bdbiol.de

Bundesverband Naturwacht e.V.
(German Ranger Association)
office@bundesvernaturwacht.de
www.bundesverband-naturwacht.de

BVDL
Bundesverband der Landschaftsökologen Baden-Württemberg e.V.
info@bvdl-bw.de
www.bvdl-bw.de

BVÖB
Berufsverband der Ökologen Bayerns
kontakt@bvoeb.de
www.bvoeb.de

HVNL
Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V.
info@hvnl.de
www.hvnl.de

NfT
Naturschutzforum Thüringen e.V.
nft@gmx.de

SBdL
Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und –ökologen
sbdl@gmx.de
www.sbdl.de

VHÖ
Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V.
geschaeftsstelle@vhoe.de
www.vhoe.de